

Donnerstag.

Kr. 189.

14. August 1856.

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Viertheiljahr
1½ Thlr.; jede einzelne
Nummer 2 Mgr.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Dönerstraße Nr. 8).

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Insertionsgebühr
für den Raum einer Zeile
2 Mgr.

Die geistlichen Gerichte in Betreff der Cheschachen in Österreich.

Wien, 5. Aug. Vor länger als einem halben Jahre ist hier eine in lateinischer Sprache verfasste, 251 Paragraphen enthaltende „Anweisung für die geistlichen Gerichte des Kaiserthums Österreich in Betreff der Cheschachen“ erschienen. Aus einer Schlussbemerkung ersicht man, daß der Verfasser der „Instruction“ unser Erzbischof Dr. Ritter v. Rauch, der kaiserliche Bevollmächtigte bei den Verhandlungen über das Concordat, ist, daß sie von ihm den berühmten Theologen und Rechtsforschern Alphonsus Tomasetti, Hannibal Capatti, dem Jesuitengeneral Peter Beckx, dem Laurentius Valenzi und Laurentius Nina, sämtlich in Rom, zur Prüfung vorgelegt und von diesen den kanonischen Vorschriften entsprechend gefunden wurde. Die Erklärung dieser fünf Herren, welche das Vertrauen aussprechen, daß das Werk in den weiten Gebieten des österreichischen Kaiserthums, wo es in die Wirksamkeit werde eingeführt werden, zum Wohl der Kirche wie des Staats gereichen werde, datirt vom 4. Mai v. J.; die Instruction ist also vor dem Zustandekommen des Concordats vom 18. Aug. v. J. verfaßt gewesen. Inserate hieriger Blätter haben das Buch beim ersten Erscheinen zum Ankauf angekündigt, die k. k. Hof- und Staatsdruckerei hat es später mit einer deutschen Übersetzung veröffentlicht; unsere Presse aber hat von demselben wunderbarerweise bisher wenig oder keine Notiz genommen. Da es offenbar beabsichtigt war, das Werk dem allgemeinen Verständnis zugänglich zu machen, so dürfte eine kurze, objective Anzeige seines Inhalts hier um so zweckmäßiger sein, als der Gegenstand Interessen berührt, die in legislatorischer wie in socialer Beziehung gleich wichtig sind. Die Instruction enthält zwei Abschnitte; der erste handelt „von der Ehe“, der zweite „von dem Verfahren in Cheschachen“. Jener bringt, seiner äußern Form und seinem innern Gehalt nach, in 94 Paragraphen das ziemlich vollständige Material zu einer auf Grund des kanonischen Rechts und insbesondere des Tridentinischen Concils vorzunehmenden Umbildung des nach unserm allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch und dessen Nachtragverordnungen heute in Österreich geltenden katholischen Eherechts. Wir sagen: das Material; denn außer dem Titel des Werks und der Namhaftmachung des Herrn Verfassers, und außer dem Umstände, daß das Actenstück zwar vor dem Concordat geschrieben, aber später in der kaiserlichen Staatsdruckerei herausgegeben worden ist, liegt nichts vor, woraus man sich darüber belehren könnte: ob es bloße Privatearbeit, oder das Programm der Kirche, oder ein vereinbartes Programm sei, und in welchem Stadium es sich in seiner allfälligen Eigenschaft eines Entwurfs befindet. Die Voraussetzung, daß es mit dem bekanntlich durch eine staatliche Commission nach Abschluß des Concordats ausgearbeiteten Entwurf einer Abänderung unsers Ehegesetzes identisch sei, scheint durch das Datum der Instruction und durch die Nennung ihres Autors ausgeschlossen. Es können hier natürlich nur diejenigen Bestimmungen der „Instruction“ hervorgehoben werden, welche von dem bisher bei uns bestehenden Civilgesetz am meisten abweichen und kein allzu tiefes Eingehen in Fachfragen verlangen. Mit dieser Reserve notiren wir aus dem Inhalt des Actenstücks, und zwar aus dem ersten Abschnitt „von der Ehe“ Folgendes: „Die Ungültigkeit der Eheverlöbnisse ist aufgehoben. Zur Schließung einer Ehe, welche wahrhaft eine Ehe ist, sind Alle und nur Jene unfähig, welche das Gesetz Gottes und der Kirche (also nicht auch der Staat) hierzu unfähig erklärt. Wenn nichtkatholische Christen dafür halten, daß die Ehe dem Bande nach könne getrennt werden, so beklagt die Kirche die Irrenden, aber sie kann dem Irrthum keinen Einfluß auf die Heiligkeit ihrer Gesetzgebung verstatte. Zwischen einem Katholiken und einem nichtkatholischen Christen, dessen Gatte noch am Leben ist, kann keine Ehe zustande kommen; wenn auch das Gericht, welches über die Chen von nichtkatholischen Christen urtheilt, eine Trennung dem Bande nach ausgesprochen hat. Wenn von ungläubigen Chelen (Nichtchristen) ein Theil sich bekehrt und der andere ungläubig verbleibende ungeachtet der an ihn ergangenen Aussöderung sich durchaus weigert, mit demselben zusammenzuleben, so soll diesem auf sein Ansuchen gestattet werden, zu einer neuen Ehe zu schreiten, und durch rechtmäßige Eingehung derselben wird das Band der im Stande des Unglaubens geschlossenen Ehe aufgelöst. Die geistliche Verwandtschaft, welche durch die Taufe und Firmung begründet wird, hindert die Ehe zwischen dem Auspender des Sacraments und dem Täufling oder Firmling sowie den Eltern desselben, dann zwischen den Vätern und dem Täufling oder Firmling sowie den Eltern desselben; Blutsverwandtschaft wird in denselben Graden als ein Ehehindernis erklärt, wie das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch bestimmt. Der Gatte, welcher mit Blutsverwandten des Andern im ersten oder zweiten Grade unerlaubten Umgang pflegt, verliert dadurch das Recht, die eheliche Pflicht zu fördern,

bis ihm Nachsicht gewährt worden ist. Ein gültig und unbedingt eingegangenes Eheverlöbnis hindert, daß zwischen dem einen Verlobten und des andern Blutsverwandten im ersten Grad eine Ehe zustande komme. Dieselbe Wirkung äußert ein unter einer ehbaren Bedingung geschlossenes Verlöbnis, sobald der Bedingung Genüge geleistet ist.“ Das Ehehindernis des Ehebruchs ist anders, zum Theil strenger, formulirt als im bürgerlichen Gesetzbuch. Außer den trennenden Ehehindernissen, von denen hier nur die von den Satzungen des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs wesentlich abweichenden erwähnt wurden, gibt es noch hindernde. „Während die Kirche für die Würde und Reinheit der Ehe in jeder Beziehung sorgen wollte, hielt sie es für nicht gerathen, die Zahl der trennenden Ehehindernisse zu sehr zu mehren. Daher hat sie über die Ehe Anordnungen erlassen, für welche sie Gehorsam fordert, deren Übertretung aber die Ungültigkeit der Ehe nicht nach sich zieht.“ Diese hindernden Ehehindernisse sind: das des Eheverlöbnisses, der einfachen Gelübde, der geheiligten Zeit (Advent, Fasten), des (mangelnden) Aufgebots, der Religionsverschiedenheit, des Verbots der Kirche u. c. Eheverlöbnisse machen nämlich, insofern und solange sie eine Verbindlichkeit zur Eingehung der Ehe hervorrufen, jede Ehe unerlaubt, welche von einem der Verlobten mit einer dritten Person eingegangen wird. Jene einfachen Gelübde des Gehorsams, der Armut und der Keuschheit, welche in einer Ordensgemeinde abgelegt worden sind, dann das einfache Gelübde, immernährende Keuschheit zu bewahren, in einen geistlichen Orden zu treten, die höhern Weihe zu empfangen, niemals eine Ehe zu schließen, verstatte nicht, daß Diejenigen, für welche sie verpflichtende Kraft haben, erlaubterweise das Band der Ehe knüpfen. Über das Hindernis der Religionsverschiedenheit und des Kirchenverbots heißt es in der „Instruction“: „Die Kirche missbilligt die Heirathen zwischen Katholiken und nichtkatholischen Christen, und mahnt ihre Kinder von Schließung derselben ab.“ „Wenn Grund vorhanden ist, zu vermuten, daß den Cheloverbern ein Hindernis im Wege stehe, oder wenn die Besorgniß obwaltet, daß ihre Berehlichung zu großen Zwistigkeiten und Verzerrungen oder anderm Unheil Anlaß geben werde, so steht dem Bischof das Recht zu, und liegt beziehungsweise die Pflicht ob, die Eingehung der Ehe zu verbieten.“ Nicht die Minderjährigkeit, wol aber die Unmündigkeit (bei Knaben bis zum vierzehnten, bei Mädchen bis zum zwölften Jahre) ist ein trennendes Ehehindernis. Chen, welchen die Eltern aus gerechten Gründen ihre Zustimmung verweigern, sind unerlaubt, aber, wenn sie geschlossen sind, gültig. Beachtenswerth ist folgender Paragraph (69): „Es ist dem Christen eine heilige Pflicht, der Staatsgewalt den Gehorsam zu zollen, zu welchem der Herr selbst uns durch seinen Apostel anweist. Um so genauer soll er jene Staatsgesetze beobachten, welche den Bedingungen der sittlichen Ordnung sorgsame Beachtung schenken.“ (Ehehindernis des Militärstandes u. c.) „Wiewol also die Staatsgewalt durch Ihre Anordnungen nicht verhindern kann, daß zwischen Christen ein gültige Ehe geschlossen werde, so ist es doch dem österreichischen Staatsbürger nicht erlaubt, die Vorschriften zu vernachlässigen, welche das österreichische Gesetz über die bürgerlichen Wirkungen der Ehe aufstellt.“ Man sieht, daß die „Instruction“ es versteht, an gewissen Prinzipien festzuhalten. Das Dispensationsrecht in allen Ehehindernissen steht einzlig und allein dem Papste zu, und zwar kraft eigener Macht, namentlich bei Fällen der Religionsverschiedenheit (zwischen Katholiken und nichtkatholischen Christen). Mittels übertragenen Rechts dürfen jedoch in gewissen Fällen auch die Bischöfe dispensieren, und zwar: im dritten und vierten Grade der Blutsverwandtschaft und der Schwägerschaft aus unerlaubtem Umgang; in der geistlichen Verwandtschaft; in der Schwägerschaft aus unerlaubtem Umgang, schwerere Fälle ausgenommen; im dritten und vierten Grade der aus einer gültigen, doch nicht vollzogenen Ehe entstandenen Forderung der öffentlichen Sittlichkeit (daß der überlebende Theil nicht mit des andern Blutsverwandten bis einschlußweise zum vierten Grade sich ehelich verbinde); endlich in jener (ähnlich formulierten Forderung der öffentlichen Sittlichkeit, welche aus einer ungültigen und nicht vollzogenen Ehe oder aus dem Eheverlöbnis hervorgeht. Was die übrigen Hindernisse der Gültigkeit betrifft, so ist einmuthig dahin zu wirken, daß die volle Wirksamkeit derselben erhalten oder erneuert werde. Der zweite Abschnitt handelt, wie bemerkt, vom „Verfahren in Cheschachen“. (A. B.)

Deutschland.

Aus Mitteldeutschland, 28. Juli. Das Neueste, was uns auf dem Gebiete des Confessionalismus entgegtritt, ist die Entzweiung, der Unfriede. So wirft Dr. Philippi in Rostock, der eifrige Vertreter des mecklenburger Lutherthums, dem Vertreter des bairischen, Dr. Hoffmann in Erlangen, den Fehdehandschuh hin und sagt ihn neben Hegel und Bunsen. So haben sich in Baden die enragiertesten Vertreter des Lutheranismus den Krieg erklärt, und Eichhorn und Rhode streiten gegeneinander.

wie die erbittertsten Feinde. Endlich hört man auch, daß Rudelbach, der lutheranisirende Wortsührer des Nordens, gegen Wilmars Austheilung des Heiligen Geistes durch Handauslegung und Ordination in die Schranke treten will. Auf der reichenbacher Konferenz soll man nun Alles aufgeboten haben, diese Entzweierung in einigen Tagen wieder zu schließen, aber vergebens.

(Woss. 3.)

Preußen. Berlin, 12. Aug. Das berliner Correspondenz-Bureau sagt: „Ein berliner Correspondent der Hamburger Nachrichten kündigte kürzlich einen «Congrès constitutionnel des Füsten» an. Der Correspondent war zwar vorsichtig genug, das Zustandekommen des Congresses sofort selbst in Zweifel zu stellen, nichtsdestoweniger machte die Nachricht hier wie anderwärts außerordentliches Aufsehen, und man bemühte sich, Näheres über die etwa obwaltenden Absichten zu erfahren. Es hat sich inzwischen herausgestellt, daß so wenig hier als sonst irgendwo den Personen, welche von einem derartigen Vorhaben wissen müßten, irgendetwas bekannt ist. — Wie kürzlich mitgetheilt wurde, war die Absicht, die Resultate der Verathungen der Münzconferenz möglichst noch vor dem Schlusse der Zollvereinsconferenz insoweit zum Abschluß zu fördern, um auf dieselben in den Zollverhandlungen noch Rücksicht nehmen zu können. Glaubwürdige Nachrichten zufolge ist hierzu in der That begründete Aussicht vorhanden, und wird gehofft, die wiener Verathungen in den ihnen seit ihrer Wiederaufnahme gezogenen Grenzen schon in sehr kurzer Zeit anschließen zu können. — Nachrichten aus Thüringen schildern die Verluste, welche der gegen Ende des Juli jene Gegend beirroffene Hagelschlag verursacht hat, als sehr beträchtlich. Die preußischen Districte Thüringens sind im Ganzen gelinde weggekommen; dagegen hat der Hagel auf den Fluren des weimarschen Städtchens Osheim nach amtlicher Feststellung am 24. Juli, Alles auf mäßigste berechnet, einen Schaden von mehr als 40,000 Fl. angerichtet. Die Sommergetreidezeit ist fast gänzlich vernichtet, und das weite Feld unter der Lichtenburg gewährt jetzt einen jammervollen Anblick. Gerste, Hafer und Schotenfrüchte sind von den tauben-eiergroßen Kieseln zerstampft, die Halme sind der Aehren ganz beraubt oder doch so zerknickt und zerplittet, daß die wenigen noch daran haftenden Aehren nicht zur Reife gelangen können. An der Winterflur ist der Hagel schadlos vorübergegangen. — Nach dem Strafgesetzbuch sollen Gewerbetreibende auch dann wegen betrügerischen Bankrotts bestraft werden, wenn sie in der Absicht, ihre Gläubiger zu benachtheiligen, ihre Handlungsbücher verheimlicht oder vernichtet haben. Nach einer neuerdings vom Obertribunal gefällten Entscheidung soll zur Anwendung dieser Vorschrift die Feststellung genügen, daß der Angeklagte diese Operationen mit den Handlungsbüchern in betrügerischer Absicht vorgenommen habe, selbst dann, wenn er zur Führung von Büchern geschicklich oder nach der Beschaffenheit seines Geschäfts nicht verpflichtet gewesen wäre.“

Baiern. Aus München vom 10. Aug. schreibt man der Neuen Preußischen Zeitung: „Kaum hat der als Cardinal nach Rom berufene Erzbischof Graf v. Reischach sich darüber ausgesprochen, wie durch die wahnwitzige Geisterklopferei ihm die letzten Monate, die er hier noch zu brachte, verbittert worden seien, so widerfahrt schon dem jetzigen neuen Erzbischof von der nämlichen Seite Dasselbe. Die Leiter der Geisterklopferei (Katholiken) kündigten gestern in öffentlichen Blättern ihre gedruckten «Mittheilungen seliger Geister» mit einer erstaunlichen Dreistigkeit und, wohl-gemerkt, zu dem Kaufpreise von 2 Fl. 24 Kr. an. Sie bemerkten dazu, jetzt „dürfte die Zeit gekommen sein, in welcher die Sache jedenfalls sehr interessant wird“, weil Antworten durch sie bekannt gegeben würden, die auf Fragen, gestellt infolge verschiedener gegen die «Mittheilungen seliger Geister» erfolgter Angriffe und aus Veranlassung des Abschiedshirtenbriefs des nach Rom berufenen Erzbischofs, gegeben worden sind. Sie sehen, es gräßt die Krankheit der Geisterklopferei wirklich arg bei uns, und noch hat man kein Hülfsmittel dagegen gefunden.“

Bamberg. 8. Aug. Am 2. Aug. starb dahier eine an Vorgänge früherer Zeit erinnernde Persönlichkeit, der frühere „Rendant der deutschen Reichsmarine“, Hr. E. Müller, Schwager des Generals Joachim. (Nürnb. C.)

Großherzogthum Hessen. Darmstadt, 8. Aug. Im Verzeichnis der Vorlesungen, welche auf der Landesuniversität Gießen in bevorstehendem Winterhalbjahr gehalten werden, befindet sich unter „Theologie, katholisch-theologische Facultät“, die seit mehreren Jahren ständig gewordene Bemerkung: „Unter den bekannten gegenwärtigen Verhältnissen werden von dieser Facultät keine Vorlesungen für das bevorstehende Wintersemester angekündigt.“ (Bekanntlich hat der gegenwärtige Bischof von Mainz durch seine in Mainz getroffenen Lehrinrichtungen für junge katholische Theologen die Landesanstalt in gleichem Betreff trockenlegen.) (Schw. M.)

Freie Städte. Hamburg, 11. Aug. Der Graf von Paris und der Herzog von Chartres trafen gestern Abend von Harburg, wo dieselben mit dem letzten Eisenbahnzuge angekommen waren, per Dampfboot hier ein und stiegen im Victoria-Hotel ab, wo sie von Hrn. A. Thiers, der gestern mit dem Kurierzuge von Berlin hier angelangt war, empfangen wurden. Die hohen Reisenden gedenken, dem Vernehmen nach, acht bis zehn Tage in Hamburg zu verweilen. (Hamb. Nachr.)

Oesterreich. = Wien, 11. Aug. Die bekannte Klage des Hrn. Saphir wegen Ehrenbeleidigung gegen die Herren Waldeck und Sang, Semlitsch und v. Schwarzer wurde in der verflossenen Woche vor dem Landesgericht verhandelt. (Nr. 185.) Dem anwesenden Kläger wurde in den bezüglichen Vertheidigungsreden der Angeklagten das ganze Verzeichniß seiner literari-

schen Sünden nochmals ins Antlitz wiederholt. Insbesondere hob Hr. Semlitsch mit einschneidender Schärfe die Art und Weise hervor, in welcher der Kläger zur Anwendung und Benutzung irgendeines scharfen Wortspiels (denn auf solche beschränken sich Saphir's Weise nur mehr) sich nicht gescheut, den Ruf, die Ehre und zartesten Familienverhältnisse irgendeiner ihm missliebigen Persönlichkeit anzugreifen, wie es erst in neuester Zeit die Vorgänge und Angriffe gegen die Herren Dehauer, Pecher und Lauber zur Genüge bewiesen haben. Begreiflicherweise kamen bei dieser Gelegenheit auch die bekanntlich Hrn. Saphir öffentlich zutheil gewordenen mehrfachen Unbilden in Erwähnung. Hr. v. Schwarzer aber erklärte unverhohlen, daß er sich bewußt gewesen, durch die Veröffentlichung der bezüglichen Artikel sich einer Anklage ausgesetzt zu haben, daß er es aber für eine journalistische Pflicht erachtet habe, diesem literarisch unsittlichen Treiben auf das entschiedenste entgegenzutreten, und sich in seinem Berufe sein diesfalliges Verfahren nur zum Verdienst antrechnen könne. In dieser Weise nahmen die Verhandlungen eine so eigenhümliche und entschiedene Richtung, daß während der Dauer derselben nicht die Angeklagten, sondern vielmehr augenscheinlich Hr. Saphir auf der Anklagebank zu sitzen schien. Das Dreirichtercollegium verurteilte die Herren Waldeck und Semlitsch als Verfasser der incriminierten Artikel zu sechs Wochen und die Herren Sang und v. Schwarzer als Verbreiter derselben zu drei Wochen Arrest und 100 Fl. Abzug an der Cauktion. Sämtliche Verurteilte legten gegen diesen Spruch, dessen auffällige Strenge in dem Geist unserer Strafgesetzgebung über Preßvergehen kaum begründet werden könnte, sofort die Berufung ein. Das Gericht sprach zwar nach dem Buchstaben des Gesetzes das Schuldig über sämtliche Angeklagte; der höchste Gerichtshof, die öffentliche Meinung nämlich, gegen deren Verdict es bekanntlich keine höhere Berufung gibt, fällte aber einstimmig ihr Verdammungsurtheil gegen Hrn. Saphir, dessen beispielloses literarisches Treiben in dieser Verhandlung in seiner ganzen Höhe beleuchtet wurde, und der mit dieser Klage nur sich selbst einen unheilsamen Nachtheil zufügte. — Der Kaiser ist vorgestern von seinem nach Ischl unternommenen Jagdausfluge nach Laxenburg zurückgekehrt und wird sich zu Anfang September mit der Kaiserin wieder dahin begeben, gutem Vernehmen nach aber noch im Laufe dieses Monats eine anderweitige kurze Reise unternehmen. — Die Bestrebungen des Episkopats und der mit demselben verbündeten weltlichen Ultramontanen, um der katholischen Kirche in allen bürgerlichen und staatlichen Verhältnissen einen vorherrschenden Einfluß zu gewinnen, werden ununterbrochen und mit unermüdlicher Thätigkeit fortgesetzt. Der Widerstand, den diese Partei bezüglich mancher zu sehr hervortretenden Schritte, welche die Regierung nachgerade in der Ausübung ihrer administrativen Besitzungen gehemmt hätten, bei derselben gefunden, scheint sie vielmehr zu erhöhter Anstrengung zu veranlassen. Denn Hindernisse, welcher Art sie auch sein mögen, erscheinen bei der bekannten eisernen Consequenz der katholischen Kirche wol nicht geeignet, die römische Curie abzuschrecken, das langersehnte Ziel zu verfolgen, oder auf halbem Wege stillzustehen, nachdem sie das Concordat, die „Magna Charta“ der katholischen Kirche in Oesterreich, mit welcher sie sich völlig unabhängig vom Staate gestellt, auf so leichte Weise erlangt. Nach dem bekannten Spruch, daß alle Wege nach Rom führen, haben die Leiter der ultramontanen Partei gegenwärtig ihre vermehrte Thätigkeit vornehmlich der Namhaftmachung ihrer journalistischen Widersacher, vorzüglich aber der Presse im Allgemeinen zugewendet, nachdem es ihnen nicht gelungen, zur Ehre der wiener Journalisten sei es gesagt, auch nur Ein unabhängiges Blatt für ihre Interessen zu gewinnen. Wir wären vollkommen in der Lage, mehrere derartige offene und anonyme vergebliche Versuche näher anzudeuten. Da nun die Presse, wie beschränkt sie auch in dem Kreis ihrer Bewegung sein mag, indem bekanntlich den Journals eine Polemik über die Concordatsangelegenheiten nicht gestattet ist, dennoch durch die einfache Mittheilung mancher Thatsachen einen wesentlichen und unleugbaren Einfluß übt, so richten die Koryphäen der Kirchenpartei alle ihre Bemühungen dahin, vorerst die Presse zu knebeln und womöglich in Bezug auf die kirchlichen Angelegenheiten völlig mundtot zu machen. An diesen bedauerlichen Bestrebungen scheint übrigens auch der apostolische Nunius nicht unbetheiligt zu bleiben und eine Thätigkeit zu entwickeln, die zwar mit seiner diplomatischen Stellung nur schwer in Einklang gebracht werden möchte, jedoch leider bereits einen für die Presse nachtheiligen Erfolg erlangt hat. Der päpstlichen Regierung waren nämlich die aus den auswärtigen Blättern in die hiesigen Journals aufgenommenen Berichte über die traurigen und unleugbaren Verhältnisse in den römischen Provinzen, die auch das Verbot des hier erscheinenden Corriere italiano in dem päpstlichen Gebiete veranlaßt, äußerst mißfällig. Die aus einer nicht mehr entsprechenden klerikalen Verwaltung entspringenden und wahrhaft trostlosen Zustände in den römischen Staaten, die augenscheinlich nur noch mit Hülfe österreichischer und französischer Bayonnete aufrechterhalten werden können, sollen fernerhin in der österreichischen Presse in paradiesischer Reinheit erscheinen und die Verhältnisse der dem päpstlichen Herrscherstab unterstehenden Bevölkerungen als völlig zufriedenstellende dargestellt werden. Zu diesem Ende wurde, wie aus verlässlicher Quelle verlautet, den hiesigen Blättern bedeutet, derartige Artikel aus auswärtigen Zeitungen, welche ein nachtheiliges Licht über die gegenwärtigen Verhältnisse in den päpstlichen Provinzen verbreiten könnten, nur mit äußerster Vorsicht in ihre Spalten aufzunehmen. Dieser Wink, der bei der so äußerst beschränkten Bewegung unserer Presse genügend erscheinen dürfte, derselben ein fernes Sillenschweigen über diesen Gegenstand aufzuerlegen, bietet daher zugleich ein erneutes und eindringliches Beispiel des belägenwerthen Einflusses der ultramontanen Partei, deren augenblickliches Streben vorzüglich dahin gerichtet erscheint,

womögl
vollend

von G
und S
einzuho
von D

aus de
Neap
lands.
inspirir
hat die
Dieser
freunds
Regieru
Zeit an
Königs
Antwort
scheint
nicht w
seine W
ciliën si
in der
das Re
der Sp
gut gen
dann a
Glaubte
so hand
sei? U
gewesen,
Klughei
die Zwe
in Anw
eines in
seine S
machen,
That, d
nig's vo
fremd s
schmeich
Schutz f
von Def
die Unz
vermind
weit da
sprechen.
Höfe vo
regeln vo
er angef
teresse si
vollständ
ciliën si
Mittel
denn sie
Mitteln
das Stat
und dem
Ferdinan
den seine
don herv
legung d
Form W
um sowo
nahme d
tern, die
pels besta
fortwähre
den Man
man den
leisten T
zusehen,
sei, zu d
große Se
war eine
sich der

+ Lor
die Gleich

womöglich jede ihren Zwecken nicht entsprechende Thätigkeit in der Presse vollends zu unterdrücken.

Gtalten.

Sardinien. Chambery, 7. Aug. Auf Einladung des Erzbischofs von Genua fand dieser Tage ein Kongress der Bischöfe von Piemont und Savoyen statt, um über das gegenüber der piemontesischen Regierung einzuhaltende Benehmen der Geistlichkeit zu berathen. Auch der Bischof von Orléans war zugegen.

Frankreich.

Paris, 11. Aug. Der Constitutionnel enthält heute einen Artikel aus der Feder Cesena's, diesmal über die Stellung des Königs von Neapel und die Antwort desselben auf die Noten Frankreichs und Englands. Dieser Artikel ist nicht ohne Wichtigkeit, da er von oben herab inspiriert ist. Ich theile Ihnen denselben daher fast vollständig mit: „Man hat die Erklärung der englischen Minister im Parlament nicht vergessen. Diese Erklärung zufolge forderten die Höfe von Paris und London in freundschaftlichen Noten den König von Neapel auf, das System seiner Regierung in einem liberalern und den Fortschritten und Gefühlen unserer Zeit angemessener Sinne zu modifizieren. Der Charakter der Antwort des Königs Ferdinand auf diese wohlwollenden Mittheilungen ist bekannt. Diese Antwort war verneinend und zugleich verleugnend durch ihre Form. Es scheint jedoch, daß sie den wahren Gedanken der neapolitanischen Regierung nicht wiedergab; die Absichten des Königs waren viel weniger absolut als seine Worte. In der That wissen wir heute, daß der Hof der beiden Sizilien sich geneigt zeigt, in der Praxis die Rathschläge zu befolgen, die er in der Theorie mit so großem Ungestüm zurückwies. Man hat vielleicht das Recht, über diesen offenen Widerspruch zwischen dem Auftreten und der Sprache des Königs zu staunen. Wenn die ihm gegebenen Rathschläge gut genug erschienen, um Nutzen daraus zu ziehen, warum verwirrte er sie dann auf eine so kurze und barsche Weise in seinen diplomatischen Noten? Glaubte vielleicht die neapolitanische Regierung ihre Würde besser zu wahren, indem sie auf eine Art antwortete und auf eine andere Art handelte? Glaubte sie durch diese zweideutige Stellung beweisen zu können, daß sie so handle, nicht weil man sie dazu auffordere, sondern weil es ihr Wille sei? Unserer Ansicht nach wäre ein entgegengesetztes Auftreten würdiger gewesen, und wir glauben, daß die neapolitanische Regierung ihre Kraft und Klugheit besser dargethan hätte, wenn sie den Westmächten mit Offenheit die Zweckmäßigkeit ihrer Rathschläge zugestanden hätte. Diese Rathschläge in Anwendung bringen, nachdem man sie in der Theorie mit der Sprache eines in seiner Souveränität verlegten Fürsten zurückgewiesen hat, heißt seine Schwäche noch klarer darthun und ein noch offeneres Geständnis machen, daß man nur der Nothwendigkeit nachgibt. Es scheint in der That, daß die Bemerkungen Österreichs dem schnellen Entschluß des Königs von Neapel, einige der westlichen Rathschläge anzunehmen, nicht ganz fremd sind. Die neapolitanische Regierung hatte sich ohne Zweifel geschmeichelt, daß sie bei ihrem Widerstande in den Sympathien Österreichs Schutz finden würde. Aber als sie gesehen haben wird, daß der Kaiser von Österreich ihren Eigensinn verdammt, wird sie sich entschlossen haben, die Unzufriedenheit Englands und Frankreichs durch einige Gnadenakte zu vermindern. Diese Gnadenakte sind jedoch nur eine erste Concession und weit davon entfernt, den Erwartungen und Wünschen des Westen zu entsprechen. In ihrem erleuchteten Wohlwollen für die Neapolitaner haben die Höfe von London und Paris vom König Ferdinand viel weitergehende Maßregeln verlangt. Aber man darf voraussehen, daß er beenden wird, was er angefangen hat, und daß er die Nothwendigkeit begreifen wird, im Interesse seiner Krone und seines Volks die Reformen und Verbesserungen vollständig zu verwirklichen, die allein die Ruhe des Königreichs beider Sizilien sichern können. Dann wird der Zweck, den der Westen in seinen Mittheilungen an den König von Neapel verfolgte, vollständig erreicht sein; denn sie handeln nur so, wie sie es thun, weil sie sich mit Recht mit den Mitteln beschäftigen, die ihnen am geeigneten erscheinen, um zu verhüten, daß Italien der Schauplatz von Agitationen werde, die der Ruhe Europas und dem Frieden der Welt gefährlich werden können. Es bleibt dem König Ferdinand anheimgegeben, den bedauernswertesten Eindruck zu verwohren, den seine Antwort auf die französisch-englischen Noten in Paris und London hervorgebracht hat. Wir zweifeln nicht, daß er bei ein wenig Überlegung die Nothwendigkeit ein sieht, auf Das, was seine Antwort in der Form Verleugnendes hatte, zurückzukommen, und daß er der Erste sein wird, um sowol durch seine Sprache, als durch sein Auftreten die Wiederaufnahme der Beziehungen des Vertrauens und der Freundschaft zu erleichtern, die früher zwischen den Regierungen Frankreichs, Englands und Neapels bestanden.“ Nach Briefen aus Neapel vom 7. Aug. herrscht dort fortwährend eine große Aufregung. Eine neue Proclamation war an den Mauern dieser Stadt wieder angeschlagen worden. In derselben wünscht man den Neapolitanern wieder Glück zu ihrem würdigen Auftreten in den letzten Tagen. Man lobt sie auf, die Agitation gegen die Regierung fortzusetzen, ohne jedoch aus der Legalität herauszutreten, da es noch nicht Zeit sei, zu den Waffen zu greifen. Diese Proclamation hatte in Neapel eine große Sensation hervorgerufen und die Agitation, die in allen Kreisen herrschte, war eine ungeheure. Der Polizei war es bis dahin noch nicht gelungen, sich der Urheber dieser Proclamation zu bemächtigen. (Kön. 3.)

Großbritannien.

+ London, 11. Aug. Die Morning Post klagt in einem Leitartikel die Gleichgültigkeit, mit welcher man im Allgemeinen in England die aus-

wärtige Politik betrachte. Gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen würde es sehr wünschenswerth sein, wenn das englische Publicum sich etwas mehr um die Beziehungen Englands zu den fremden Staaten kümmerte und sich darüber zu unterrichten sucht. Sie sagt: „Die festländischen Höfe können sich unserm Einfluß nicht entziehen, allein manche von ihnen verabscheuen denselben. Unser Verkehr mit Frankreich ist gegenwärtig herzlicher und aufrichtiger Natur. Was aber sollen wir von der Stimmung Russlands, Österreichs, Italiens, Spaniens, Amerikas und der deutschen Staaten sagen? Die Magnaten dieser Länder hassen England und die englischen Staatsmänner mit einem Haß, der vielleicht bitterer ist, als sie ihn gegen irgendeine andere Macht empfinden. Festländische Staatsmänner schmähen England und vergessen, daß manche von ihnen englischen Politikern und englischen Soldaten die Stabilität ihrer Regierung und die Erhaltung ihrer nationalen Existenz verdanken. Es gibt festländische Staaten, die ohne englische Hilfe nicht würden haben fortbestehen können, und es gibt Höfe, die ohne englische Vermittelung in Krieg verwickelt sein würden. Jeden Augenblick werden wir veranlaßt, irgendwo handeln aufzutreten, und dadurch wird England natürlich so sehr mit der allgemeinen Politik Europas identifiziert, daß ein wohlunterrichteter Engländer billigerweise die auswärtige Politik ebenso gründlich kennen sollte wie die innere Politik Englands. Gerade jetzt ist viel Grund vorhanden, um das Studium dieses Gegenstandes anzuempfehlen. Die Vernachlässigung derselben hat zum großen Theil die Händel verursacht, aus welchen der russische Angriff und der Krieg entsprang. Wir dürfen uns nicht durch die Wiederkehr des Friedens in unsere frühere Gleichgültigkeit einzulullen lassen, wir müßten denn wiederum in einen Zustand der Unsicherheit hineintreiben wollen. Den jetzigen Frieden haben wir unter ganz andern Verhältnissen angetreten als den nach den Napoleonischen Kriegen. Dieser Unterschied ist nicht außer Acht zu lassen; denn er veranlaßt den Politiker und den Patriotismus zu den ernstesten Betrachtungen. Rominell leben wir mit der ganzen Welt in Frieden, allein es läßt sich nicht leugnen, daß jeden Augenblick Ereignisse eintreten können, die uns vielleicht in einen Krieg stürzen werden. Italien steht am Rande der Revolution und Amerika harrt der bedenklichsten Präsidentenwahl entgegen, die seit Jahren stattgefunden hat. Nun läßt sich gerade nicht behaupten, daß aus einer dieser beiden Fragen ein Krieg entstehen werde. Allein sollte ein Meinungskrieg in Südeuropa ausbrechen oder die Erhebung Buchanan's, dessen Meinungen über Fragen von höchstem Interesse uns wohlbekannt sind, zu neuen Zwistigkeiten mit Amerika führen, so wäre es wünschenswerth, wenn die Engländer Das, um was es sich bei solchen Fragen handelt, sowie die zu ihrer Lösung am besten geeignete Politik wenigstens den Hauptzügen nach kennen. Wir stehen jetzt in einem engen Freundschaftsverhältnis zu einem alten Feinde und werden deshalb von einigen alten Freunden mit kalten, wenn nicht gar scheelen Blicken angesehen, und das ist ein weiterer Grund, weshalb wir in England die auswärtige Politik besser studiren müssen. Solange Lord Palmerston und Lord Clarendon die Leitung der Angelegenheiten in Händen haben, können wir uns darauf verlassen, daß England seinen Einfluß im Auslande nicht einbüßen wird. Aber auch diese Männer können ihren Einfluß nur in dem Grade geltend machen, als sie von dem einsichtsvollen Theile des englischen Volks unterstützt werden, und daher schreibt sich die ungeheure Wichtigkeit des Studiums, auf welches wir die Aufmerksamkeit lenken und welches bei uns noch lange nicht mit dem Eisernen betrieben wird, den es verdient.“

— Die englischen Blätter bringen noch lange Berichte über die Ermordung der beiden Mädchen bei Dover durch den Soldaten der Schweizerlegion (Nr. 185), den sie jetzt Dedeia Nedaniez nennen. Die Mutter der Mädchen heißt Marie Back und ist eine Wäscherei, welche für das Militärhospital in Dover wusch, wodurch Nedaniez mit ihren Töchtern bekannt wurde. Durch Verhör, welche bei der Leichenschau in Hougham angestellt wurden, bestätigte sich die gleich zu Anfang hervorgetretene Ansicht, daß das Motiv des Verbrechens Eifersucht war. Die Aussagen des Vaters und der Mutter der Opfer machten auf die zahlreich herbeigeströmten Zuhörer einen schmerzlichen Eindruck, denn es ging daraus hervor, daß die beiden unglücklichen jungen Mädchen einige Stunden vor ihrer Ermordung in der besten Laune waren und voller Freude die Excursion antraten, wou Nedaniez sie eingeladen hatte. Elisabeth Attwood, die Frau eines Krämers in Lower Hardres, sagte aus, daß der Angeklagte am vorigen Montag zu ihr gekommen sei, um Papier und Couverte zu kaufen, und daß sie ihm erlaubt habe, in ihrem Laden zu schreiben. Der Angeklagte schrieb an dieser Stelle wirklich in schlechtem Deutsch zwei Briefe, von denen der erste an die Mutter der Gemordeten gerichtet ist. Derselbe lautet aus dem Englischen ins Deutsche zurückübersetzt:

„Heuerste Mutter! Gleich in der ersten Zeile bitte ich Sie, dem unglücklichen Dedeia Nedaniez die schreckbare That zu verzeihen, die ich an meiner lieben Karoline und an Marie Back gestern Morgen 5 Uhr verübt. Ich bin kaum im Stande zu schreiben; denn mein Herz ist gebrochen wegen meiner ewig bedauernswerten Karoline und Marie. Die Ursachen meiner Handlung sind: 1) daß Karoline nicht schwanger war, wie ich zuerst glaubte; 2) daß sie beabsichtigte, nach Woolwich zu gehen; 3) daß ich nicht bei meiner lieben Karoline wohnen konnte. Das brach mir so das Herz, daß ich es mir in den Kopf setzte, daß Karoline eher durch meine Hand sterben, als ihre Liebe einem Andern schenken sollte. Ihre Schwester Marie wollte ich nicht ermorden; da sie aber auf meinem Wege war und ich nicht andern konnte, mußte ich sie gleichfalls erstechen. Liebe Mutter! Sonnabend Abend, als ich kam, war es durchaus nicht meine Absicht, diese schreckliche That zu begehen; als ich aber sah, daß Karoline mir mein Bild wiedergab, und da sie mir sagte, sie wolle mich verlassen, blieb mir nichts Anderes übrig, als zum Messerschmid zu laufen, wo ich einen Dolch kaufte, der die jährling Liebenden trennte. Arm in Arm brachte ich meine schwersten Seelen in der Welt nach jenem unglücklichen Platz an der Straße vor Folkestone und bat sie, sich

niederzusagen. Aber da das Grab feucht war, wollten sie das nicht thun, und da blieb ich Karoline vorausgehen. Ich selbst trat hinter Marie und tauchte den Dolch in ihre Brust. Mit einem dummen Schrei sank sie nieder. Mit zerrissenem Herzen stürzte ich mich dann gegen Karoline, den Dolch auf sie züstend. „Lieber Deda!“ rief sie mit einer halb erstickten Stimme und fiel nieder mit Thränen in den Augen. Ich aber stürzte auf sie ein und gab ihr die letzten Küsse zum ewigen Andenken. Eine schrecklichere Stunde als diese habe ich niemals erlebt; mein gebrochenes Herz fühlte nicht mehr, und meine Sinne schwanden. Die Mäntel Mariens und der lieben Karoline nahm ich als einen Traueranzug für mich und verließ die furchtbare Stätte mit Thränen im Auge und gebrochenen Herzen. Nie werde ich meine liebe Karoline und Marie vergessen, und der Dolch wird mit Blut bedekt bleiben, bis er in meine eigene Brust gestoßen wird, und im ewigen Leben werde ich meine liebe Marie und Karoline wiedersehen. Leben Sie wohl und sein Sie nicht betrübt über die glücklichen Todten; sie sind Gottes Engel. Vergessen Sie den immer weinenden Deda Nedaniez.

Der zweite Brief war an Lieutenant Schmid, dessen Dienter Nedaniez war, gerichtet und bat denselben, das begangene Verbrechen zu verzeihen. Natürlich gab die Leichenschaujury ein Verdict auf vorbedachten Mord ab und verwies den Fall vor die Geschworenen. Bei dem Verhöre der Zeugen kam folgender seltsame Fall vor. Gleich der erste Zeuge, ein Tischler, welcher die Leichen der Mädchen gefunden hatte, erwiderte auf die Frage, zu welcher Religion er sich bekenne, er habe keine. Der Leichenbeschauer: Glauben Sie an ein höheres Wesen? Zeuge: Nein. Der Leichenbeschauer: Glauben Sie, daß Sie, welche unrecht handeln, hernach bestraft werden? Zeuge: Ja, auf dieser Erde. Leichenbeschauer: Glauben Sie an ein ewiges Leben? Zeuge: Nein. Leichenbeschauer: Sie wissen doch, daß Sie einen Eid geschworen haben, die Wahrheit zu sagen? Zeuge: Ja. Leichenbeschauer: Glauben Sie, daß Sie vor Gott geschworen haben? Zeuge: Nein, aber ich will doch die Wahrheit sagen. Der Leichenbeschauer bemerkte, daß nach 36jähriger Praxis dies das erste mal sei, daß er einen Zeugen vor sich habe, der nicht an ein höchstes Wesen glaube; er überließ es den Geschworenen, welches Gewicht sie auf eine dermaßen beschworene Aussage legen wollten. Der Mörder liegt noch im Hospital, aber die Wunden, die er sich selbst beibrachte, sind nicht so gefährlich, wie man anfänglich dachte.

M u s l a n d .

Petersburg, 6. Aug. Auf Befehl des Kaisers ist in Betreff des öffentlichen Unterrichts eine neue Schöpfung ins Leben gerufen und der für dieselbe ausgearbeitete Entwurf des Ministers Morow sammt Reglement bestätigt worden. Der Oberschuldirection des Kaiserreichs wird nämlich ein aus Mitgliedern des Unterrichtsressorts, die sich dazu eignen, zusammenge setzes Comité zur Seite stehen. Der Unterrichtsminister ernennt die Mitglieder auf drei Jahre, und dem Comité liegt die Überwachung, Zeitung und Prüfung der Unterrichtsmethode, Angabe der Mängel und deren Erfährtmittel, Prüfung der Lehr- und Hand- und überhaupt der Schulbücher ob, von denen nur die von dem Comité als zweckmäßig befundenen in Zukunft gebraucht werden sollen. Das Comité hat das Recht, Preise für die besten Lehrbücher von 300—1500 Rubel zuzuerkennen und die von Privaten geschriebenen, von denen man sich keinen gewünschten Erfolg verspricht, aus dem Gebrauch in Schulen zu verbannen. — Der österreichische Krönungsgesandte Fürst Esterházy ist hier angekommen. — Zu den in jüngster Zeit öfter vorgekommenen Veröffentlichungen kriegsgerichtlicher Sentenzen gesellt sich jetzt in der Senatszeitung die auf allerhöchsten Befehl erfolgte Ausschließung eines Architekten von allen Kronbauten. Der in Rede stehende Beamte war bei der Quarantänezollabteilung der Kanzlei des Statthalters im Kaukasus angestellt und hatte den Auftrag erhalten, zwei Brücken bei der Stadt Gori über den Kur zu schlagen. Sie waren aber so unsolid konstruiert, daß sie noch vor ihrer völligen Beendigung einstürzten. Der betreffende allerhöchste Befehl, den Architekten, „da er das Vertrauen der Behörde nicht gerechtfertigt habe“, zu Bauarbeiten der Krone nicht mehr zugelassen, ist durch den Justizminister dem Dirigirenden Senat übermittelt worden.

— Nach einer der hamburgischen Börsen-Halle zugegangenen telegraphischen Mittheilung sind „durch kaiserlichen Utafs Maßregeln zur Erleichterung des Imports ausländischer Waaren angeordnet worden“.

Z ü r c h i.

Nach Meldung des Observatore trifftino haben die Gesandten der aliierten Mächte eine Conferenz gehalten und in derselben die Schlangeninsel nach den Bestimmungen des Pariser Friedensvertrags als freies, neutrales Gebiet erklärt. Es erübrigte noch die Bestimmung, wem die Unterhaltung des dort befindlichen, für die Donauschiffahrt nötigen Kanals obliegen wird. Französischerseits ist mittlerweile ein Kanonenboot dorthin abgegangen, dem andere nachfolgen dürfen; englischerseits kreuzt, wie bereits gemeldet, eine englische Flotille im Schwarzen Meere, und einem russischen Dampfer, der kürzlich die Insel besuchte und den dortigen Posten mit Munition und Mannschaft verstärken wollte, wurde dies von dem Commandanten des türkischen Piquets mit Entschiedenheit verwehrt.

E g y p t e n .

Aus Alexandrien wird vom 6. Aug. gemeldet, daß der Telegraph in diesen Tagen von Suez nach Alexandrien in Wirksamkeit treten werde, und daß dem Vicekönig von Ägypten vom König von Griechenland das Band des Erlöserordens ertheilt worden sei. Die tunesische Flotille mit dem tunesischen Expeditionscorps am Bord ist, auf der Rückfahrt von Konstantinopel nach Tunis begriffen, in Malta eingetroffen.

O s t i n d i e n u n d C h i n a .

Bombay, 10. Juli. In Hyderabad sind ernsthafte Aufstände ausgebrochen; gegen Zerstörung der Eisenbahnen von Seiten der Santals

sind die nötigen Vorsichtsmassregeln getroffen worden. — Die Meisternte ist vielversprechend, die Indigo pflanze in Jeppore und Kishnagore leidet durch übermäßigen Regen; in Liehoo und den Unterprovinzen sind dagegen günstige Aussichten vorhanden. (Dest. Ch.)

K ö n i g r e i c h S a c h s e n .

Dresden, 12. Aug. Unser Bekleidungsakademie medirektor Müller hat soeben neben seiner Akademie eine Lehranstalt eröffnet oder eigentlich reorganisiert, in welcher junge Leute, welche diese Profession oder jetzt eigentlich Kunst erlernen wollen, gebildet werden können. Ein sehr umständliches gutgeschriebenes Programm lädt dazu ein. Nach dem Unterrichtsplan hat die Anstalt drei Abtheilungen und fünf Classen, wovon die erste Abtheilung dem wissenschaftlichen Unterricht gewidmet ist, und deutsche Sprache, (Grammatik, Stilistik und Literatur), Geographie (mathematische, physikalische und politische), Culturgeschichte, Mathematik, Contorwissenschaften, Waarenkunde, Handelslehre, Rechtskunde, Zeichnen, Physik, französische und englische Sprache zum Gegenstande hat. Die zweite Abtheilung bildet den fachkünstlerischen (die gesammte Theorie und Praxis) und die dritte den technischen Unterricht. Das Honorar beträgt vierteljährlich in der 1. Classe (alle drei Abtheilungen) 100, in der 2. Classe 70, in der 3. Classe 40, in der 4. Classe 20 und in der 5. Classe 5 Thlr. Damit ist eine Pension für die Lehrlinge, welche für Wohnung, Kost, Heizung und Beleuchtung 150 Thlr. geben, sowie eine Beteiligung von Kleidermachern verbunden, welche gegen ein Honorar von 60 und 30 Thlr. an einzelnen wissenschaftlichen Unterrichten teilnehmen können. Dabei ist die sehr zweckmäßige Einrichtung getroffen, daß die Jünglinge der Lehranstalt nach beendigtem Cursus gehörig Lehrbriefe bekommen und sogleich in den Gesellenstand treten.

— Das Dresdner Journal berichtet aus Dresden vom 12. Aug.: „Gestern Abend verschied nach längerem Leiden ein für die Geographie und Statistik von Sachsen ebenso verdienter als für sein Vaterland innig begeisterter Mann, der ehemalige Oberleutnant der Artillerie Hugo v. Böse. Was man auch über den Werth seiner zahlreichen Schriften urtheilen möge, so zeugen sie doch alle von einem unermüdlichen Sammelsleiß. Mit vollstem Rechte läßt sich das von der zweiten Auflage des von dem Verstorbenen verfaßten «Handbuch der Geographie, Statistik und Topographie des Königreichs Sachsen» (Dresden, 1847) behaupten; ein Buch, außerordentlich reich an wertvollen Detailnachrichten und interessanten statistischen Notizen. Je schwieriger die Beschaffung des Materials zu jener Zeit noch war, je weniger bevorzugt dazu die außeramtliche Stellung des Verfassers, desto anerkennenswerther ist die Leistung, die heute nach neun Jahren noch nicht wesentlich in den Schatten gestellt ist. In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte sich Hugo v. Böse mehr mit kartographischen Arbeiten, wozu ihn seine gute mathematische und militärische Bildung in mehr als einer Hinsicht befähigten. Wenn vielleicht diese Arbeiten, wie auch seine späteren statistischen Schriften vor dem Richterstuhl einer strengen Kritik manchen Zettel erfuhr, so darf und wird eine solche Der nicht anlegen, dem der Gesundheitszustand und die keineswegs glänzenden materiellen Verhältnisse des ratslos thätigen und für seine Familie besorgten, nunmehr Verblichenen bekannt waren.“

* Leipzig, 13. Aug. Die hiesige königliche Kreisdirection hat folgende Verordnung erlassen:

Die Bahrnehmung, daß in dem diesjährigen Getreide das Mutterkorn in größter Menge als gewöhnlich sich zeigt, veranlaßt die königliche Kreisdirection, auf das Schädliche des Genusses solchen Korns aufmerksam zu machen, und mit Bezug auf die Vorschrift der Generalverordnungen vom 20. Aug. 1764 und 14. Sept. 1780, das Mahlen des mit Mutterkorn vermischten Getreides, die Verwendung derartigen Mehls zum Genuss oder das Versüttern desselben oder des Korns in das Brot, nicht weniger den Verkauf ungerechtfertigten Getreides zu untersagen. Die Polizeibehörden des Kreisdirectionsbezirks haben für die genaue Handhabung des Verbots Sorge zu tragen, die Herausgeber von Zeitchriften aber, nach Maßgabe des Preßgesetzes vom 14. März 1851 §. 21, diese Verordnung in ihren Blättern zum Abdruck zu bringen.

* Leipzig, 13. Aug. Die Veteranen von Podobna begingen gestern im Wiener Saal in Gemeinschaft mit einer ansehnlichen Anzahl von Gästen die Erinnerungsfeier an jenen denkwürdigen Tag. Nach geselliger Unterhaltung im Garten, die rein der Erinnerung gewidmet war, vereinigten sich etwa 200 Personen zu einem gemütlichen Festmahl, an das sich ein ebenso heiteres Tanzvergnügen schloß. Der älteste der anwesenden Veteranen, die nur noch etwa 40 Mann zählen mögen, war ein vierundzigjähriger. — Nach dem durch Brand heimgesuchten Schleiz sind von hier aus den bisherigen Sammlungen 465 Thlr. und eine Anzahl Packete mit Kleidern und Virtualien abgegangen.

— Dem Schwäbischen Merkur schreibt man aus Leipzig vom 8. Aug.: „Bei der Übernahme der Patrimonialgerichte auf den Staat haben mehrere Rittergutsbesitzer einen Protest zu Protokoll gegeben, dahin lautend, daß sowohl ihnen als ihren Vorbesitzern bei der Belohnung von Seiten des Landesherrn alle Rechte und Gerechtigkeiten ihrer Güter garantiert werden seien, und daß sie nur der Gewalt des Gesetzes widerstehen.“

— Am 5. und 6. Aug. wurde in Sayda die Jahresversammlung des dresdner Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung festlich begangen. Die Stadt glich in diesen Tagen einem festlich geschmückten Saale. Straße für Straße, Haus für Haus waren mit Kränzen und Festons gesetzt; vom Thurm herab wehten die Fahnen, in sächsische und schwedische Farben gefleidet. Am 5. Aug. Mittags trafen die Abgeordneten der einzelnen Zweigvereine, 11 an der Zahl, ein. Nachmittags fand im Gasthof Zum Löwen

unter dem Vorsitz des jetzigen Vorstandes des dresdner Hauptvereins, Pastors Böttger aus Dresden, die berathende Vorversammlung mit den Abgeordneten statt, welcher auch Geistliche, Schullehrer, Behörden, Bürger aus der Stadt und Umgegend bewohnten. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit einem Gebet und mit einer für die Sache begeisternden Rede, theilte hierauf den Gruß des Centralvorstandes aus Leipzig sowie mehrere auf die Zwecke des Gustav-Adolf-Vereins sich beziehende Schreiben mit, berichtete, daß diesmal der dresdner Hauptverein 2389 Thlr. zur Vertheilung darsiehe, und stellte zuletzt die Berechnung auf, daß das erste und zweite Drittel 1327 Thlr. vertheilt an die Gemeinden zu Lugos im Banat, Humpolek, Teplig, Reichenberg, Höxter, Liebstadt-Waltersdorf, Haber, Laaz, Komotau, Cilli, Weiß, Kowalewo, Gymnasium zu Pressburg, St.-Ingbert, Liebschütz, Steinheim und Nieheim), das dritte Drittel für den Centralvorstand in Leipzig 795 Thlr. und als Liebesgabe für die Generalversammlung in Bremen 267 Thlr. betrügen. Nach der Justification der Jahresrechnung ward dann zum Ort der nächsten Jahresversammlung des dresdner Hauptvereins Großenhain, zum Abgeordneten aber für die Generalversammlung in Bremen am 3. und 4. Sept. der Superintendent Dr. Hering aus Großenhain und als dessen Stellvertreter der Diakonus Böttger aus Dresden gewählt. Am Schlus wurden Gustav-Adolf-Schriften an die einzelnen Abgeordneten vertheilt. Am 6. Aug. um 5 Uhr ward das Fest mit allen Glocken eingeläutet, von Böllern begrüßt, und gegen 6 Uhr zog unter Anführung der Lehrer die Schuljugend durch die Straßen, singend den Choral „Ein' feste Burg“ u. c. Um 8½ Uhr setzte sich vom Schulplatz aus unter dem Geläute der Glocke und unter den Choralmelodien von Blasinstrumenten der nicht enden wollende Festzug, angeführt von einer Schar bekränzter Jungfrauen, in Bewegung und langte nach 9 Uhr in der festlich geschmückten und erleuchteten, von unzähligen Zuhörern schon angefüllten Kirche an. Pastor Voigt aus Dörschenitz hielt die Predigt. Der kirchlichen Feier, zu der auch viele Katholiken aus Böhmen sich eingefunden, schloß sich ein Festmahl an. (Dr. J.)

3 Von der freiberger Mulde, 11. Aug. Einer von den Hülfesvereinen zur Gustav-Adolf-Stiftung, die in der freiberger Ephorie bestehen, der zu Conradsdorf und Tuttendorf, zwei Dörfer unmittelbar an der Mulde gelegen, feierte gestern seinen Jahrestag. Wir glauben deshalb diese Feierlichkeit mit einigen Worten auch hier erwähnen zu müssen, weil ganz besonders die Berg- und Hüttenarbeiter, diese alten treuen Anhänger Luther's, auch bei dieser Gelegenheit ihre alte Unabhängigkeit an den Protestantismus bewahrten. Seltens wird eine Gustav-Adolfsfeier mit solcher sichtbaren Theilnahme, mit so tiefgehender Andacht abgehalten werden, als dies bei dieser Versammlung der Fall war. Man muß aber auch gestehen, daß die das Ganze leitenden Geistlichen und Lehrer durch Wort und Gesang einen erhebenden Eindruck auf die Gemüther zu erzeugen verstanden. Musikschule und Blumenschmuck trugen das Thürige zur Belebung der ganzen Ceremonie bei. Gelängen die Feierlichkeiten der einzelnen Vereine überall so wie hier, und wäre überall die warme Unabhängigkeit an die protestantische Sache so werthätig wie in diesen berg- und hüttenmännischen Familien, die Gustav-Adolf-Stiftung würde sich einer unglaublich grössten Ausdehnung und Wirksamkeit zu erfreuen haben.

— Zwischen den Regierungen von Sachsen und den Niederlanden ist ein Vertrag wegen Zulassung königlich sächsischer Consuln in den niederländischen Colonien unterm 3. Juni d. J. abgeschlossen und sind dessen Ratifikationen vor einigen Tagen ausgewechselt worden.

Personalnachrichten.

Militär. Königreich Sachsen. Der Lieutenant Spann vom 4. Jägerbataillon ist zum Oberleutnant befördert worden. Der Hauptmann außer Dienst, Eduard v. Egidy, ist des Offizierscharakters entheben worden.

Handel und Industrie.

*** Von der Elster,** 13. Aug. Wir erhalten brieleiche Nachricht von einer Erfindung, welche von dem Pfarrer Giebelhausen in Volkstedt bei Gotha ausgeht. Diese Erfindung betrifft die Construction eines Taucherschiffs oder Boot, wie solches jüngst als Erfindung eines gewissen Bauer, von der russischen Neglering acquirirt, in den öffentlichen Blättern dargestellt wurde. Zuweisen sich beide Erfindungen ähnlich, läßt sich aus der einfachen Zeitungsnachricht nicht beurtheilen, doch ist die Er scheinnung der Idee und ihrer Verwirklichung von zwei einander ganz unbekannten Personen, welche sehr entfernt voneinander wohnen, immerhin interessant. Das von Herrn Giebelhausen erfundene Taucherschiff ist geeignet, der aus drei oder nach Bedürfnis aus mehreren Personen bestehenden Besatzung das Fahrten auf und unter der Oberfläche des Wassers in beliebiger Tiefe und nach jeder Richtung mit großer Leichtigkeit zu gestatten, sodass z. B. ein mit schwerem Geschütz armirtes Boot ganz unbemerkt einem feindlichen Schiff nahen und dasselbe in den Grund bohren kann. Die Mannschaft kann auf dem Grunde des Wassers bis auf die zur Leitung erforderlichen Personen aus- und einsteigen, bei einer von dem Boot ausgehenden Beleuchtung auf dem Grunde des Wassers Gegenstände aussuchen, in beliebiger Zeitdauer sich außer dem Boote im Wasser ungehindert aufzuhalten und arbeiten und von dem Boote aus Licht, Luft und Handreichung erhalten. Die Einrichtung des Bootes gestattet, Gegenstände von ziemlich bedeutender Schwere ohne große Mühe und ohne Hilfe eines andern Schiffes zur Oberfläche zu erheben. Die Auslässe machen es den betreffenden Arbeitern möglich, auch außerhalb des Taucherboots im Wasser auf und abzustellen und sich mit dem Boote auf dem Grunde wegen der unthigen Luft beliegig in Verbindung zu setzen. Das Taucherboot läßt sich auch mit geringen Mitteln zur Aufhebung gesunkener Schiffe benutzen, welche, wenn beide der Grund ihres Sinkens waren, dahin gebracht werden können, wo sie flott gemacht werden sollen. Ein solches Aufheben der Schiffe erfordert einen nur verhältnismäßigen Kraft- und Kostenaufwand. Die preußische Admiralität, welcher diese Erfindung zur Aquisition angeboten wurde, hat erklärt, keinen Gebrauch davon machen zu können. Ob sie schon ähnliche Apparate hat, ist uns nicht bekannt. Jedenfalls ist aber die Erfindung wichtig genug, daß sie die Aufmerksamkeit auf sich

zieht, und dies haben wir durch unsere Mittheilungen bezeichnen wollen. Wir bemerkten nur noch, daß Mr. Giebelhausen auch schon andere Maschinen mit vielem Glück konstruit hat, unter andern eine neue Wage, eine neue Sägemühle u. c.

■ Wien, 11. Aug. Rächst dem pariser Credit mobilier ist die wiener Creditanstalt das wichtigste unter den auf das Princip der Association basirten modernen Geldinstituten. Die großen Hülfesquellen, über welche das wiener Institut verfügt, besonders aber die Geschäfte, welche dafselb bereits entritt, haben ihm gleich anfangs eine hervorragende Stellung auf dem Geldmarkte verschafft. Frhr. v. Bruck, der dieses Geldinstitut durch sein mächtiges Patronat ins Leben gerufen, hat die Bedeutung desselben für den Ausbau des österreichischen Eisenbahnenches sowie für die Hebung der Industrie richtig aufgefaßt. Ein Blick auf den Kurszettel zeigt, daß die Creditanstalt dieser Aufgabe zum Theil schon jetzt nachgekommen. Wie ich jedoch die Verwaltungsergebnisse eines so bedeutenden Creditinstituts hier näher auseinanderseze, glaube ich einige Bemerkungen über die leidenden Persönlichkeiten desselben vorauszuschicken zu müssen. Mr. Franz Richter, der Generaldirector der Creditanstalt, gilt als einer der kennzeichnendsten und tüchtigsten Industriellen der Monarchie. Die Organisationen, die er dem noch jungen Institut in den seit seiner Verfassung verflossenen drei bis vier Monaten gegeben, sprechen für seine administrative Fähigkeit weit mehr als das oft überschwängliche Lob seiner Freunde. Seine Gegner, und er zählt deren hier sowie in den Provinzen, werfen ihm vor, daß es ihm an Genialität mangelt; allein da das Institut unter seiner Leitung wunderbar gedeihet, wie der seit Monaten fast stabile Kurs von 380 zeigt, so kann man über den Mangel an Genialität nicht immer eine wünschenswerthe Zugabe ist, schon hinwegsehen. Das Börsengeschäft, dem das Bankgeschäft gelösigt zu sein scheint als die Börse, in welcher es für einen Ausländer nicht so leicht wird, schnell heimisch zu werden. Ohne Zustimmung des Beiraths, der aus sechs hervorragenden Mitgliedern des Verwaltungsraths besteht, können jedoch die beiden Directoren nichts vornehmen. Die ersten Operationen des Instituts bestanden in dem allereinfachsten Börsengeschäft von der Welt. Die Creditanstalt kaufte nämlich junge Bankaktien zum Kurse von 80—100 und verkaufte sie mit einem Gewinn von 100 oder 120 Fl. per Stück. Dieselbe einfache Operation wurde mit den Grundlastungsbölligationen, mit Nationalanleihen, mit Nordbahnactien und andern Papieren mit dem gleichen Erfolg durchgeführt, und ehe die Anstalt noch recht ins Leben getreten war, hatte sie schon einen sehr respectablen Gewinn realisiert, der auf den Kurs eines mit so vielem Misstrauen aufgenommenen Papiers sehr günstig wirkte. Frhr. v. Bruck, der durchaus nicht die Absicht haben konnte, dem Börsenspiel und der Agiotage ein neues Feld zu öffnen und neuen Spielraum zu bereiten, führte die Anstalt auch bald ihrer eigentlichen Bestimmung zu. Die wichtigsten Eisenbahngesellschaften, die seit Jahren schon projectirt waren und den gegenwärtigen Moment für geeignet hielten, damit hervorzutreten, wurden veranlaßt, die Creditanstalt als Mitbegründerin anzunehmen, um den Actionären die Unterstützung der Creditanstalt zu sichern und den Bau derselben überhaupt zu ermöglichen. Infolge dessen bestellte die Creditanstalt bei den lombardischen Bahnen mit 54 Mill. Kre. (18—19 Mill. Fl. G.-M.), bei der Westbahn mit 20 Mill. Fl., wovon sie jedoch 6 Mill. an ihre Actionäre abgab, bei der Thessalbahn mit 10, bei der Paribubiger mit 3½, bei den ostgalizischen, denen eine glänzende Zukunft in Aussicht gestellt wurde, mit 5 und bei Rosskher Bahnactien mit 1 Mill. Fl. Der Gewinn der Creditanstalt an diesen Eisenbahnbeteiligungen ist nach dem jetzigen Börsenwertes schon sehr bedeutend, allein er wird auch für die Zukunft nicht ganz unverhüllt sein, indem die Anstalt der Bankier der genannten Eisenbahngesellschaften wird, ihre Einzahlungen entgegen nimmt, die eingegangenen Gelder derselben verwertet und den Actionären die Einzahlungen durch Börschläge erleichtert. Wie Sie aus den Zeitungen erfahren haben werden, sind die Thess-, West-, Paribubiger und Galizische Ostbahn zum Theil bereits in Angriff genommen oder werden es in Kürze sein, ohne daß übrigens das gleichzeitige Erscheinen so vieler Bahnen den Geldmarkt empfindlich beeßt hätte. Was nun endlich die zweite Aufgabe der Creditanstalt betrifft, so hat sie die Erwartungen des genialen Staatsmanns, der sie ins Leben rief, auch in diesem Punkte befriedigt. Die Creditanstalt hat sich nämlich das große Verdienst erworben, dem kleinen Manne das Geld zu billigem Zinsfuß zugänglich zu machen, den Bankier dagegen großen Abbruch zu thun. Sogenannte Domäne, die früher nur mit 8—10 Proc. begeben werden konnten, finden durch die Creditanstalt mit 6 Proc. bereitwillige Abnahme. Die Bankiers, welche mit dem Acceptationsgeschäft enorme Summen jährlich gewannen, wobei sie eigentlich nichts weiter thaten, als ihren Kredit bei der Nationalbank zu sehr theuerem Preise zu verkaufen, sehen schon mit schlechten Augen auf eine Anstalt, die ihnen durch ihr im großen Stil betriebenes Bankgeschäft bedeutenden Schaden zufügt. Dem Bankier wird die Creditanstalt im Laufe iher Zeit sicherlich mehr als einmal durch ihre concentrierten Geldkräfte hemmend in den Weg treten, und fragt es sich nur, ob sie in der Folge fortfahren wird, ihrer Mission treu zu bleiben. Dies genau zu controlliren, ist die Aufgabe der Presse, und ich hoffe, daß es auch Ihren Interessen wird, den Gebrauch kennen zu lernen, den ein so mächtiges Institut von seinen Mitteln macht.

Der Generalbericht des Hauses Hoyas in Amsterdam und Rotterdam an seine Geschäftsfreunde gibt über den Stand der Getreidemarkte am 10. Aug. folgende Charakteristik: „Gleichzeitiger Preisfall in England, Belgien, am Rhein, hier, an der Ostsee, realisierte die lange Drohung; die Katastrophe ist da, ob vollständig bereits entwickelt, wird die Zeit lehren; große Action bringt Reaction, letztere ist möglich und gern kann sie haltbar werden, wenn das Wetter der englischen Weizenernte unten wird. Festes Vertrauen will aber einstweilen noch nicht wiederkehren; noch ist der Preisstand nicht geeignet, der alleinige Ausgangspunkt neuer Bewegungen à la hausse zu werden, nichts steht der Voraussetzung im Wege, daß die neue Ernte den Bedürfnissen des nächsten Jahres gewachsen sei. Ausland ist offen, und liefern die auswärtigen Bedürfnisse, namentlich die der Ostsee, seine bisherigen Leistungen zu dem gefürchteten Aby noch nicht werden, seine Ausfuhr wird im Sommer nicht sinken, im Herbst wachsen, gegen den Winter vom Süden aus sich mehren, Ägypten und Amerika versprechen reichlich denselben Export wie in 1855/56, die große Erschöpfung aller Vorräthe gedroht wie je, ist, wenigstens durch die Seepläne aller Länder nicht zu beweisen, und als ausgeprägte Thatjache hätte die Speculation nur die Erntedisaster in Portugal, im Süden Spaniens und vielleicht Frankreichs auf ihrer Seite.“

Berliner Bilder berichten unterm 12. Aug. aus Berlin: „Der Kölner Kurierzug, welcher heute Morgen 7½ Uhr hier eintreffen sollte, hat wegen eines Unfalls auf dem Bahnhof zu Magdeburg von dort erst mehrere Stunden später abfahren können und traf hier gegen 1 Uhr Mittags ein. Wie man hört, soll in der vergangenen Nacht auf dem Magdeburger Bahnhof eine Locomotive in den von Berlin gekommenen Packzug durch eine falschgestellte Weiche gefahren sein und mehrere Wagen beschädigt und aus den Schienen gebracht haben. Der spätere von Köln kommende Kurierzug kam auf dem Bahnhof gleichfalls aus dem Gleis. Zum Glück ist niemand bei beiden Unfällen beschädigt worden.“

Börsenberichte.

Berlin, 12. Aug. Sonds und Geld. Freiw. An. 101 G.; Präm. An. 115 G.; Staatschuld-Sch. 86½ bez.; Seehandl.-Pr.-Sch. 158 Br.; Fdr. —; Edt. 110½ bez. Ausländische Sonds. Poln. Schatz-Obl. 85 Br.; Poln. Pfdr. neue 94 G.; 300-Fl.-Loose 87½ bez. u. G.; 300-Fl.-Loose 95½ Br.

Bankaktien. Preuß. Bankakt. 139½ bez., Berlin. Kassen.-Akt. 118 Br., Disc. Commanditbankt. 138½—138½ bez., Braunschweig. Bankakt. 147½ Br., Weimar. 135½ bez., Geraer 113½ Br., 113 G.; Thüring. 107½ ew. bez. u. Br.; Darmstädter alte 163½—1½ bez., neue 143½—1½ bez., Destr. Creditact. 191½ bez. u. G.; Leipziger 117½ bez., Dessauer 113½—113 bez., Meining. 108½ bez. u. G.; Darmst. Zettelsbankact. 112—112½ bez., Bremer Akt. 121 Br.; Boar.-Cr. G. 103—103½ bez.

Eisenbahnaktionen. Berlin-Anhalt 174½ Br., Pr. Act. —; Berlin-Hamburg 107½ bez. u. G., Pr. Act. 102 Br.; Berlin-Potsdam-Magdeburg 133½ bez. u. G., Pr. Act. Lit. A. u. B. 92½ G., C. 100½ G., D. 100½ G.; Berlin-Stettin 152½ G., Pr. Act. 101 G.; Köln-Minden 162½ bez., Pr. Act. —, 2. Em. 5pc. 103½ bez., 4pc. 91½ bez., 3. Em. 4pc. 91½ Br., 4 Em. 91½ Br.; Koelln-Oderberg (Wibb.) alte —, neue —, Pr. Act. 90½ bez.; Düsseldorf-Erberfeld 147 bez., Pr. Act. —; Magdeburg-Wittenberge 48 bez. u. Br., Pr. Act. 97½ G.; Fr. W.-Nordb. 61—60½ bez., Pr. Act. 99½ G.; Oberschl. Lit. A. 213 Br., B. 188 Br.; Rheinische, alte 117—1½ bez., neue 111½ Br.; neueste 102 Br., St.-Pr. Act. —, Pr.-Obl. 91½ Br.; Halle-Thüring. 129 bez., Pr. Act. 101 G.

Wechsel. Amsterd. f. 143½ bez., 2 M. 142½ bez.; Hamburg f. 153½ bez., 2 M. 151½ bez.; London 3 M. 6. 22 bez.; Paris 2 M. 80 G.; Wien 2 M. 99½ bez.; Augsburg 2 M. 102½ bez.; Leipzig 8 Tg. 99½ bez., 2 M. 99½ bez.; Frankf. a. M. 2 M. 56. 28 bez.; Petersburg 107½ bez.

Breslau, 12. Aug. Destr. Bankn. 100% Br.

Hamburg, 11. Aug. Berlin-Hamburger — Br., 105½ G.; Hamburg-Bergedorf 119½ Br., — G.; Altona-Kiel 127½ Br., 127 G.; Span. Anleihe 1½pc. 23½ Br., 22½ G.; Span. Inv. Inv. 37½ Br., 36½ G.; London —; Disc. —; Silber —.

Frankfurt a. M., 12. Aug. Nordb. 62½ G.; Ludwigshafen-Begbach 147½ Br., 147 G.; Frankfurt-Hanau 86½ G.; Frankf. Bankact. 119½ Br.; Destr. Nationalbankact. 1283 Br., 1278 G.; 5pc. Met. 81½ G., 4½pc. Met. 71½ G.; 1834er Loosse 246 G.; 1839er Loosse 123½ G.; bad. 50-Gt.-Loosse 81½ G.; kurhess. Loosse 40 Br., 39½ G.; 3pc. Spanier 39½ Br., 1½ G.; 1½pc. 24½ bez. u. G.; Wien 116½, 117 bez.; London 118½ G.; Amsterdam 100½ Br.; Disc. 4 Proc. G.

Wien, 12. Aug. Staatschuldverschreib. 5pc. 84½%; Rationalausl. 85½%; do. 4½pc. —; 1839er Loosse 127½; 1854er Loosse 107½; Bankact. 1100; Französisch-Dest. Eisenbahnact. 359½; Nordb. 2861½; Elisabeth-Westbahn —; Donaudampfschiffahrt 593; Augsburg 102½; Hamburg 175%; London 10. 2½ Br.; Paris 119½ Br.; Gold 107½; Silber —.

Paris, 11. Aug. Die heutige Börse zeigte eine gute Haltung, obgleich das Geschäft nur gering war. Die 3pc. Rente eröffnete zu 70. 85, und hob sich auf 71, zu welchem Kursus dieselbe sehr fest schloß. Alle Wertpapiere waren gefragt und ebenfalls sehr fest. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleich lautend 95% gemeldet. Schlusskurse: 3pc. Rente 71; 4½pc. 95; Credit-mobilieractien 1632; Span. Inv. 39½; 1pc. —; Silberanl. 88; Französisch-Dest. Staatseisenbahnactien 898; Lombard. Eisenbahnact. 658.

London, 11. Aug. Consols 95½; Spanier 1pc. 24½; Magicaner 22½; Sardinier 92; Russen 5pc. 111½; 4½pc. 98½.

Getreidebörsen. Berlin, 12. Aug. Weizen loco 78—102 Thlr. Roggen loco 88pf. neuer 65 Thlr. per 82pf. bez., schwimm. neue Waare 61 Thlr. per 82pf. bez.; Aug. 57—58—57½ Thlr. bez. u. Br., 57½ G.; Aug./Sept. 56—56½ Thlr. bez. 56½ Br., 56½ G.; Sept./Oct. 55—5½ Thlr. bez. u. Br., 55½ G.; Oct./Nov. 53 Thlr. bez. u. Br., 52½ G.; Gerste 48—52 Thlr. Hafer 34—37 Thlr. Erbsen 72—80 Thlr. Rüböl loco 18½ Thlr. Br.; Aug. 18 Thlr. Br.; Aug./Sept. 17½ Thlr. Br.; Sept./Oct. 17½ Thlr. Br.; 17½—1½ bez., 17½ G.; Oct./Nov. 17½ Thlr. bez., 17½ Br., 17½ G.; Nov./Dec. 17½ Thlr. Br., 17½ G.; Spiritus loco ohne Faz 34½—1½ Thlr. bez.; Aug. 34—33½ Thlr. bez., 34 Br., 33½ G.; Aug./Sept. 33—32½ Thlr. bez. Br. u. G.; Sept./Oct. 31—30½ Thlr. bez. u. G., 31 Br.; Oct./Nov. 28½—1½ Thlr. bez., 28½ Br., 28 G.; Nov./Dec. 27½—26½ Thlr. bez., 27 Br., 26½ G.

Weizen geschäftlos. Roggen loco bei geringem Umsatz billiger offerirt, nahe Termine etwas besser bezahlt, spätere ziemlich unverändert. Rüböl unverändert. Spiritus nahe Termine etwas fester, spätere billiger verkauft.

Breslau, 12. Aug. Weizen weißer 80—110 Gr., gelber 80—108 Gr., Roggen 62—71 Gr., Gerste 44—52 Gr., Hafer 32—40 Gr., Spiritus per Kimer zu 60 Quart bei 80 Proc. Tralles 15½ Thlr. Br.

Stettin, 12. Aug. Weizen 80—90 ungar. u. poln. bez. Roggen still, 53—62 gef.; Aug. 57½ bez., 58 G. u. Br.; Aug./Sept. 56 G.; Sept./Oct. 55½ bez.; Oct./Nov. 52½ Br.; Frühjahr 51½ bez., 51 G.; Spiritus 10 Br. u. bez., Aug. 10½ G.; Aug./Sept. 10½ bez., 10½ G.; Sept./Oct. 11½ bez.; Oct./Nov. 12½ Br.; Frühjahr 13½ bez., Rüböl 17½; Sept./Oct. 17½; Oct./Nov. 17 Br. ohne Geschäft.

Lipziger Börse am 13. Aug. 1856.

Staatspapiere u. Actionen im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen.		Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere u. Actionen im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen.		Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staatspapiere v. 1830 u. 1900 u. 500 Mk. à 3%	—	83½	—	K. Pr. Präm.-Anl. v. 1855 à 3½%	—	—	—
kleinere — —	—	—	—	K. K. Ost. Met. pr. 150 Fl. à 4½%	—	—	—
- 1855 v. 100 Mk. — —	—	77½	—	do. do. do. do. à 5%	—	85	—
- 1847 v. 500 — —	—	98½	—	do. do. Nat.-Anl.v. 1854 . —	—	85½	—
- 1852 u. 1855 v. 500 Mk. — —	—	98½	—	do. do. Leoppsv. 1854 do. à 4%	—	—	—
- 1851 v. 500 u. 200 Mk. à 4½%	—	99½	—	Wiener Banknoten pr. St. 745	—	—	—
— 100 — —	—	101½	—	Lipz. Bkct. à 250 Mk. pr. 100	166½	—	—
Königl. Sächs. Landrentenbriefe v. 1000 u. 500 Mk. à 3½%	80½	—	—	Dessau - Lth.A.B. à 100% pr. do.	—	143½	—
kleinere — —	—	—	—	— C. —	127½	—	—
Act. d. Sächs.-Schles. E.-B.-Co. à 100 Mk. à 4%	—	93½	—	Braunsch. do. alte 100% pr. do.	148½	—	—
Leipziger Stadt-Obligationen v. 1000 u. 500 Mk. à 3%	—	95	—	v. 1856 à 100 —	146½	—	145½
kleinere — —	—	100½	—	Thüringische do. à 200 —	108	—	—
— 4% — —	—	—	do. — B. à 25 do. —	68	—	90	—
Sachsen-erbl. Pfandbriefe v. 500 Mk. à 3½%	86½	—	—	Alberts - do. à 100% —	340	—	—
v. 100 u. 25 Mk. — —	—	91½	—	Magdeb.-Leipz. do. à 100% —	—	—	—
v. 500 Mk. — —	—	—	—	Thüringische do. à 100% —	129½	—	—
v. 100 u. 25 Mk. — —	—	99	—	Berlin-Anhalt do. à 200% —	—	—	—
v. 100 u. 25 Mk. — —	—	—	—	Berlin-Siegt. à 100% —	—	—	—
lausitzer Pfandbrief. à 3% — —	—	86	—	Köln-Mind.E.-Act. à 200% —	—	—	—
do. do. à 3½% — —	—	94	—	Fr. Wilh.-Nord. do. à 100% —	—	—	—
do. do. à 4% — —	—	99	—	Altona-Kiel. à 100% —	—	—	—
Leipz.-Dresd.-E.-B.-P.-O. à 3½% — —	102½	—	—	Act. d. Allg. deuts. Cred.-Anstalt zu Leipzig à 100% pr. 100 Mk.	117½	117½	—
do. do. do. Schuldb.-Sch. 1854 4%	98½	—	—	—	—	—	—
Thüringische Prior.-Obli. à 4½%	—	101½	—	Not. d. östr. Nat.-Bank pr. Fl. 150	100½	—	—
K. Pr. Steuer Credit-Kassenscheine v. 1000 u. 500 Mk. à 3%	80½	—	—	Kurhess. Anh.-Köth. u. Bernb., Schwrb.-Rudolst. u. Meining. Kassensche. à 1 u. 5 Mk.	—	—	—
Pr. St.-Cr.-K.-Sch. kleinere à 3%	—	—	—	And. diverse ausl. dgl. 5 Mk.	—	—	—

Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse.		Angeboten.	Gesucht.	Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse.		Angeboten.	Gesucht.
Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	Sk. S.	—	143½	Wien pr. 150 Fl.	Sk. S.	—	99½
Augsburg	Sk. M.	—	103½	im 20 Fl.-Fuss	Sk. M.	—	98½
Berlin pr. 100 Mk.	Sk. S.	—	99½	—	—	—	—
Pr. Cr.	Sk. M.	—	—	Augustsd. à 5 Mk. à ½ Mk. Br. u. 21 K. 8 G. . . auf 100	—	—	—
Bremen pr. 100 Mk.	Sk. S.	110½	—	Preussa. Friedrichsdor. à 5 Mk. idem . . . auf 100	—	—	—
Bösel. à 5 Mk.	Sk. M.	—	—	And. ausländische Louisdor à 5 Mk. nach geringerer Ausmünz-Fuse . . . auf 100	—	—	—
Breslau pr. 100 Mk.	Sk. S.	—	99½	Kais. russ. wict. halbe Imper. à 5% per Stück Holländ. Duc. à 3 Mk. auf 100	—	10½	—
Frankfurt a. M.	Sk. S.	57½	—	Kais. d. östl. d. " . . . auf 100	—	5. 15½	—
Pr. 100 Fl. in S. W.	Sk. M.	—	—	Bresl. d. " . . . auf 6½	—	6½	—
Hamburg	Sk. S.	153½	—	Passir. d. " . . . auf 60 As . . .	—	—	—
pr. 300 Mk. Bes.	Sk. M.	151½	—	Conv. Spec. u. Gulden . . .	—	—	—
London	7 T.	—	—	ideam 10 u. 20 Kr. . .	—	38½	—
pr. 1 Pf. St.	2 M.	—	—	Gold per Mark kein Köln . . . Silber . . .	—	—	—
Paris pr. 300 Fres.	Sk. S.	6. 22½	—	—	—	—	—
	2 M.	80%	—	—	—	—	—

* Das Dresdner Journal berichtet aus Dresden vom 11. Aug.: „Die jedesmal zum Promotionstage Hahnemann's am 10. Aug. stattfindende Versammlung homöopathischer Arzte wurde diesmal in Dresden abgehalten. Zur Vorberathung der inneren Angelegenheiten (Verwaltung, Kassenverhältnisse, Wahl des nächsten Versammlungsorts, Statutenveränderung etc.) hatte sich in der Wohnung des damaligen Vorsitzenden, des Hofarzts Wolf von hier, wo sie eine ebenso freundliche als splendide Aufnahme fanden, eine sehr große Anzahl sowohl sächsischer als auswärtiger Homöopathen eingefunden. Insbesondere waren unter Leptern Preußen, Desterreich mit Böhmen und Mähren, Hannover, Braunschweig, Mecklenburg und die Schweiz hinzelnd vertreten. Dieser engen Versammlung folgte am 10. Aug. im oberen Saale des Velde auf der Brühl'schen Terrasse, der zu diesem Zweck passend mit einer Rednerbühne, der Büste Hahnemann's unter Blumendecoration und den Bildern des jüngsten und des verstorbenen Königs geschmückt war, eine öffentliche Sitzung vor einem ebenso zahlreichen als ausgewählten Zuhörerkreise, der zum größten Theil bis zum Ende der dreistündigen Feier aushielt. Die Sitzung eröffnete nach Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden der Secretär Dr. Hirschel von hier mit einer Übersicht der sehr erfreulichen literarischen Thätigkeit unter den Homöopathen im verflossenen Jahre, die mit der Mittheilung schloß, daß eine von dem Dr. Roth in Paris gestellte Preis-aufgabe für eine Monographie über den Sturmhut (Acconit), Preis 500 Fr., von dem Privatdozenten Dr. Neill in Halle gelöst worden sei. Hofarzt Wolf verbreitete sich dann in einer längeren gehaltreichen Rede über Grundsätze der Homöopathen bei Behandlung von Localleiden, über Anwendung der Heilquellen etc. Ein glänzender Bericht über die steigende Thätigkeit der leipziger Poliklinik, welche seit ihrem Bestehen mehr als 15,000 Kranken behandelt hat, erstaunte sodann der eine Arzt derselben

* Ueber das leipziger Fischertechen lesen wir im Dresdner Journal folgende Mittheilung: „Seine Entstehung verdankt es, nach der in der Innung vorhandenen Erzählung, dem Kurfürsten und König August II. Bei einer Ausseehheit in Leipzig veranstaltete derselbe eine Gondelfahrt nach Görlitz. Bei derselben fiel ihm ein Hörstock mit goldenem Knopf ins Wasser. Ein Fischer, Namens Büders, stürzte sich in das Wasser, holte den Stock heraus, übergab ihn dem König, schwamm ans Ufer, um sich zu Hause wieder trocken anzukleiden, und ging nun nach Görlitz. Hier hatte der Kurfürst bereitst Befehl gegeben, ihm den Ritter seines Stocks persönlich vorzustellen. Auf gegebene Erlaubniß sprach hierbei Büders die Bitte aus: Es möge den Fischern ebenso wie andern Innungen gestattet sein, felerliche Aufzüge zu halten. Kurfürst August sicherte nicht nur die Gewährung dieser Bitte zu, sondern ließ auch durch seinen Hofmarschall Veranstellung treffen, daß im Jahre 1714 der erste solenne Aufzug nebst Fischertechen in vorgeschriebenem Costüm in seiner Gegenwart abgehalten würde. Herzog hatte die Fischerinnung durch allerhöchste Bewilligung einen Hirsch, ein Faß Wein und vier Viertel Bier erhalten. Wie dieses Fest nun von da an alljährlich und zwar immer am 23. Mai wiederholt wurde, so blieb auch für ein jedes derselben die lezte fürstliche Bewilligung in Kraft. Nur das Faß Wein ist im Laufe der Zeit weggesunken, und zwar, wie man sagt, wegen Unordnungen, die infolge des Genusses des herauströmenden Stoffs vorgekommen sein sollen. Der Hirsch ist bei der Theilung Sachsen's mit 180 Thlr. abgeldt worden und für das Bier werden noch heute bei Gelegenheit des Festes aus dem hiesigen Rentamt 27 Thlr. an den Obermeister der Fischerinnung gezahlt. Unter der Regierung Friedrich August's des Gerechten wurde das Fest auf den 3. Aug. verlegt.“

* P. Ritter v. Chlumetzky, mährisch-städtischer Archivar zu Brünn, hat in diesen Tagen einen interessanten Beitrag zur Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs geliefert. Es sind nicht weniger als 329 bisher ganz unbekannte Briefe Wallenstein's,

dazu 62 Briefe und Rescripte Kaiser Ferdinand's II. und 26 Briefe des Hofkriegspräsidenten Romboald Graf Collalto, welche als Anhang und Urkundenstrahl, besonders paginirt, zusammen über 330 Seiten Groß-Octav, in der ersten Abtheilung des ersten Bandes von Chlumetzky's „Regezen im Markgraftum Mähren“ zum ersten male abgedruckt werden. Alle diese wertvollen Urkunden zur Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs finden sich in dem von Fürstlichkeiten fast unberührten Fürstlich Collalto'schen und San-Salvator'schen Schloßarchiv zu Pirnitz vor, zuerst von dem 1847 mitten in diesen Arbeiten verstorbene Archivar A. Vocez jutage gefördert. Das Archiv bringt im Ganzen an 3000 meist autographische Briefe der amtlichen Korrespondenz des Hofkriegspräsidenten Graf Collalto (starb 1630) aus der Zeit von 1620—30. Von den hier im Abdruck mitgetheilten Wallenstein'schen Briefen hat Hofrat v. Hertel 27 citirt (in seinem „Zur Geschichte Wallenstein's“) und einer ist in Förster's „Wallenstein“ abgedruckt.

* In dem Augenblick, wo man sich in Salzburg zu der grohartigen Mozartfeier rüstet, darfste folgende Nachricht nicht uninteressant sein. Dr. Hummel in Eßeg befindet sich im Besitz des so oft gesuchten Keiselsklavier's (Spinet) des seligen Mozart, und es kann die Echtheit desselben durch gerichtlich legalisierte Zeugnisse, ferner durch die Inschrift am Deckel des Klaviers und die Signette an der Resonanz erwiesen werden. Das wertvolle Instrument gelangte in folgender Weise in den Besitz seines jetzigen Eigentümers: Der verstorbene Diakonatler Chorregent Jakob Haibl erbaute das Klavier von seinem Schwager, dem gesetzten W. A. Mozart. Nach Haibl's Tode verließ dessen Gattin, eine geborene Weber, Diakonat, und das Spinet gelangte in den Besitz des Domherrn Johann v. Matzovich, eines Vorfahrs von Mozart. Letzter schenkte dasselbe im Besitz des gegenwärtig noch lebenden Titularbischofs von Diakonat, des Dompropstes Karl v. Pawich, dem Hrn. J. N. Hummel, in dessen Besitz die kostbare Relique sich noch heutigen Tags befindet und der es auch nach Salzburg zum Mozart-Jubiläum bringen wird.

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Dauerstraße Nr. 8) und Dresden (bei L. Hödner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2.)

Bericht über die im Laufe des Jahres 1856 im Verlage von **F. A. Brockhaus in Leipzig** erschienenen neuen Werke und Fortsetzungen.

M. III., die Versendungen der Monate April, Mai und Juni enthaltend.

Nr. I., die Versendungen vom Januar, Februar und März enthaltend, befindet sich in Nr. 129, 141, 153, 160 und 170.

- (Der Anfang befindet sich in Nr. 184.)
53. **Conversations-Lexikon.** — Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände. — Zehnte verbesserte und vermehrte Ausgabe. Vollständig in 15 Bänden. Neue Ausgabe in 60 Viertelbänden. Vierunddreißigster bis zweihundvierzigster Viertelband. Gr. 8. Jeder Viertelband 10 Ngr.
Von dieser Ausgabe erscheinen monatlich drei Viertelbände, je an 10., 20. und 30. jeden Monats. Das Abonnement kann zu jeder Zeit begonnen werden.
- Im Uebrigen ist die zehnte Ausgabe des Conversations-Lexikons auch in allen beliebigen Terminen folgendermaßen zu bezahlen:
vollständig auf einmal zu dem Preise von 20 Thlr.;
in 15 Bänden zu 1 Thlr. 10 Ngr.;
in 60 Heften zu 5 Ngr.
Literarische Anzeigen werden auf den Umschlägen abgedruckt und für den Raum einer Seite mit 5 Ngr. berechnet.
54. **Bilder-Atlas zum Conversations-Lexikon.** — Iconographische Encyclopädie der Wissenschaften und Künste. Entworfen und nach den vorzüglichsten Quellen bearbeitet von G. G. Heck. (500 in Stahl gestochene Blätter in Quart, nebst einem erläuternden Texte von mehr als 100 Bogen und einem Namen- und Sachregister in Octav.) Dritte Ausgabe in 60 Lieferungen. Vierunddreißigste bis zweihundvierzigste Lieferung. Jede Lieferung 12 Ngr.
Mit der 17. Lieferung schließt die erste Abtheilung: Mathematische und Naturwissenschaften (61 Tafeln); mit der 22. die zweite Abtheilung: Geographie (44 Tafeln); mit der 27. die dritte Abtheilung: Geschichte und Volkerkunde (39 Tafeln); mit der 32. die vierte Abtheilung: Völkerkunde der Gegenwart (42 Tafeln); mit der 37. die fünfte Abtheilung: Kriegswesen (51 Tafeln); mit der 42. die sechste Abtheilung: Schiffbau und Seewesen (52 Tafeln).
Von dieser Ausgabe erscheinen monatlich drei Lieferungen je am 10., 20. und 30. jeden Monats. Das Abonnement kann zu jeder Zeit begonnen werden.
- Das Erscheinene ist nebst ausführlichem Prospect in allen Buchhandlungen zu erhalten.
- Der Bilder-Atlas zum Conversations-Lexikon (500 Stahlblätter in 10 Abtheilungen nebst erläuterndem Texte von über 100 Bogen), ein ganz selbständiges höchst lehrreiches und schönes Werk, vollständig erstanden, kann überzeugend sowohl nach einem Gang (24 Thlr.) oder allmälig (nach Abtheilungen oder Lieferungen) in allen beliebigen Terminen bezogen werden.
- Jede der zehn Abtheilungen ist als ein selbständiges Werk auch einzeln zu beziehen:
- I. Mathematische und Naturwissenschaften. (141 Taf.) 7 Thlr.
II. Geographie. (44 Tafeln.) 2 Thlr.
III. Geschichte und Völkerkunde. (39 Tafeln.) 2 Thlr.
IV. Völkerkunde der Gegenwart. (42 Tafeln.) 2 Thlr.
V. Kriegswesen. (51 Tafeln.) 1 Thlr. 15 Ngr.
VI. Schiffbau und Seewesen. (52 Tafeln.) 3 Thlr.
VII. Geschichte der Baukunst. (60 Tafeln.) 3 Thlr.
VIII. Religion und Cultus. (50 Tafeln.) 1 Thlr. 15 Ngr.
- X. Schöne Künste. (26 Tafeln.) 1 Thlr.
XI. Gewerbswissenschaft. (35 Tafeln.) 1 Thlr. 15 Ngr.
Karten zur Aufbewahrung der Stahlblätter werden auf Verlangen zu 5 Ngr. für jede Abtheilung geliefert. Viertelbände und das Texte jeder Abtheilung werden mit 25 Ngr. berechnet.
55. Kleineres Brockhaus'sches Conversations-Lexikon für den Handgebrauch. (Enthaltend sämtliche Artikel der zehnten Ausgabe des Conversations-Lexikons in neuer Bearbeitung, sowie eine große Anzahl anderer Artikel aus allen Zweigen des Wissens.) Vollständig in 4 Bänden oder 40 Heften. Achtunddreißigstes bis vierzigstes (letztes) Heft. Gr. 8. Jedes Heft 5 Ngr.
Das vollständige Werk kostet geheftet 6 Thlr. 20 Ngr., gebunden 8 Thlr.
56. **Die Gegenwart.** Eine encyclopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte für alle Stände. (Ein Supplement zu allen Ausgaben des Conversations-Lexikons, sowie eine Neue Folge des Conversations-Lexikons der Gegenwart.) In Heften. Hunderteinundvierzigstes bis hundertsiebenundvierzigstes Heft. Gr. 8. Jedes Heft 5 Ngr.
Das Werk erscheint in Heften zu 5 Ngr. Der erste bis zehnte Band geheftet jeder 2 Thlr., gebunden 2 Thlr. 10 Ngr., der erste Band geheftet 2 Thlr. 15 Ngr., gebunden 2 Thlr. 25 Ngr.
Die „Gegenwart“ wird, wie es beabsichtigt war, mit dem zwölften Bande abgeschlossen werden und dann ein vollständiges, abgerundetes Bild unseres Bettlebens darstellen. Letzteres soll ermöglichen und den noch immer äußerst reichen Stoff zu bewältigen, stellt es sich indes als notwendig heraus, die beiden letzten Bände um einige Hefte länger zu machen. Die zur Vollständigkeit noch schliedenden Hefte werden in rächer Folge erscheinen.
- Literarische Anzeigen werden auf den Umschlägen abgedruckt und für den Raum einer Seite mit 4 Ngr. berechnet.
57. **Dieffenbach (J. F.), Die Operative Chirurgie.** Zwei Bände. 8. Neue wohlseile Ausgabe zu 6 Thlr. — Ausgabe in zwölf Lieferungen zu 15 Ngr. Erste bis dritte Lieferung.
Über die Bedeutsamkeit und den bleibenden Wert dieses letzten und größten Werks Dieffenbach's, eines der ersten Chirurgen der Neuzeit, das bereits in mehreren Sprachen übersezt wurde, berichtet in der wissenschaftlichen Welt nur eine Stimme. Mit Rechte liegt unter Anderem ein Beurtheiler deselben in der (Hallischen) „Allgemeinen Literaturzeitung“: „Dieses Buch ist ein Schatz reicher Erfahrungen, es ist kein todes Handbuch, seine Schicksale für geistige Nachahmer; es sind Wemelien, in denen ein großer Mann die Thaten eines inhaltreichen, rühmlichen Lebens der Mif und Nachwelt zur Bewunderung und, wenn sie kann, zur Nachahmung bestellt.“
Um die Aufzähnung des Werks zu erleichtern, hat die Verlagsbuchhandlung von dem Werke gegenwärtig eine neue wohlseile Ausgabe veranlaßt, die in beliebigen Terminen bezogen werden kann. Der erste Band sowie die erste bis dritte Lieferung sind in allen Buchhandlungen zur Ansicht zu erhalten.
58. **Das geistige Doppel Leben in einer seiner reinsten und merkwürdigsten Erscheinungen.** Ein Bild aus der Gegenwart. 8. Geh. 1 Thlr. 20 Ngr.
Nicht leicht dürfte über den Lebenスマグニタス eine Schrift von gewichtigerer Bedeutung und vom allgemeinem Interesse in neuerer Zeit erschienen sein als die gegenwärtige. Sie schildert uns eine Sonnambule in dem so überaus seltenen und merkwürdigen Stadium der höchsten und entwidelsten Ekstase, und zugleich der vornehmesten und besonnenen Contemplation über die tiefsten Menschheitsfragen, namentlich über die Unsterblichkeit und das Leben nach dem Tode. Es ist eine Schrift des Trostes und der Veranmunung gewiß für Laienende; aber sie hat durchaus nichts gemein mit den Erzeugnissen des modernen Pseudosozialismus, dessen Gehalt und Sinn bedrohendem Kreiden sie vielmehr auf das entzündendste entgegengesetzt. Möge sie, wie Wilhelm von Humboldt's in den Grundansichten mit ihr verwandten „Vorlesung an einer Freunde“ eine gleich wohltätige, reinigende und veredelnde Wirkung üben, und bezüglich ihrer Anonymität die Erklärung des Herausgebers (der sich der Verlagsbuchhandlung übrigens genauest hat in seinem Vorworte nicht unbedacht bleibt, wofür es am Schlüsse heißt: „Der Verfasser verleiht sich nicht die Nachklang der Autorschaft, unter welcher diese Aufzeichnungen erschienen, da gerade bei Schriften wie die gegenwärtige der Name des Autors die Hauptursache zu geworben hätte. Denkmungswert steht sich derfelbe für jetzt noch durch gelehrte Rückichten vor der Renommierung seines Namens abgehalten — eines Namens, der übrigens in den wissenschaftlichen Kreisen nicht unbekannt ist und dessen Träger, was hinzuweisen bei dem Mangel einer gelegigen Autorität vielleicht nicht ganz unnothig ist, sich überredet der ehrenvollsten öffentlichen Stellung und Anerkennung in der gelehrten Welt seit langem zu erfreuen hat.“)
59. **Medizinisch-chirurgische Encyclopädie für praktische Aerzte.** In Verbindung mit mehreren Aerzten herausgegeben von Dr. H. Prosch und Dr. H. Ploss, praktischen Aerzten in Leipzig. Vollständig in drei Bänden oder neun Lieferungen. 8. Geh. Preis des Bandes 5 Thlr.
Dem praktischen Aerzte, der, durch seine Berufstätigkeit vielfach in Aufmarsch genommen, dem raschen Entwicklungsgange seiner Wissenschaft kaum zu folgen im Stande ist, bietet sich in vorliegenden Werke ein Handbuch dar, welches ihm in leichter Form und in gedrängter Kürze die gesammelte praktische Heilkunde nach ihrem gegenwärtigen Zustande vorführt. Er wird durch dasselbe in Stand gesetzt, sich in eingehenden Krankheitsfällen über den Zusammenhang und das Wesen der pathologischen Erscheinungen, die exakte Diagnose und rationelle Therapie ohne großen Zeitverlust Rath zu verschaffen. Die Herausgeber übertragen die Bearbeitung der verschiedenen Spezialärzten praktischen Aerzten, welche der physiologischen und pathologischen anatomischen Richtung angehören.
Das Werk erscheint in drei Bänden oder neun Lieferungen zu dem Preise von 1 Thlr. 20 Ngr. für jede Lieferung und 5 Thlr. für jeden Band.
Die Verlagsbuchhandlung hat von dem Werke gegenwärtig eine neue Ausgabe in drei Bänden veranlaßt, die auch einzeln zu dem Preise von 5 Thlr. für jeden Band nach und nach bezogen werden können. Das bis jetzt Erscheinene und ein ausführlicher Prospect sind in allen Buchhandlungen zu haben.

(Fortsetzung folgt.)

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Chemie des Weines.

Von G. G. Mulder, Prof. der Chemie an der Universität zu Utrecht.
Aus dem Holländischen von Karl Trenz. Brosch. Preis 2 Thlr.

Inhaltsverzeichniß:

1. Die Traube.
2. Säuerung des Traubensaftes.
3. Das Alkohol.
4. Das Schwefeln.
5. Das Lagern des Weines.
6. Krankheiten des Weines.
7. Bestandtheile des Weines.
8. Die Menge des im Wein vorhandenen Alkohols.
9. Gerbsäure des Weines.
10. Färbstoffe des Weines.
11. Essiggehalt des Weines.
12. Das Fett des Weines.
13. Freie Säure im Wein.
14. Aepfelsäure, Citronensäure, Traubensäure.
15. Glucinsäure.
16. Ammoniumsäure, Milchsäure.
17. Eiweißstoffe.
18. Denanthine (Gummi).
19. Ammoniak oder Ammoniumsalze.
20. Das wohlriechende flüchtige Alkalii von Winkler.
21. Zucker im Wein.
22. Die nichtflüchtigen Bestandtheile des Weines zusammen.
23. Unverbrennbare Bestandtheile.
24. Wohlriechende Bestandtheile des Weines.
25. Analyse des Weines.
26. Untersuchung des Verhältnisses des Weines zu den Erkennungsmitteln.
27. Verschlüfung des Weines.
28. Fruchtweine.

Mit allen seinen zahlreichen und wichtigen Untersuchungen hat der große Chemiker Hollands dem praktischen Bedürfnisse zu dienen gesucht und wie er früher sein Vaterland zur rechten Zeit mit seiner berühmt gewordenen Monographie über das Meerwasser beschickte, so tritt er auch jetzt mit dem Ergebnisse seiner langjährigen Prüfung des Weines in einem Augenblick hervor, wo das ältere Wissenschaften, die Krankheiten und Verschlüfungen desselben, ihm zum Gegenstande allgemeiner Aufmerksamkeit gemacht haben. Für Chemiker, Wein-Produzenten und Händler ist das Werk von besonderer Wichtigkeit.

Leipzig, Verlag von G. G. Weber.

Brockhaus' Reise-Atlas: Plan von Dresden.

(Mit 10 Abbildungen und Notizen.)

Preis 5 Sgr.

In allen Buchhandlungen zu haben. [2785]

Bei Georg Wigand in Leipzig erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Nobert Schumanns

gesammelte Schriften über Musik und Musiker.
4 Bde. 8. 1854. Preis 4 Thlr. 20 Ngr. [2679-81]

Englishen Zahnräder zum Aufstellen hoher Zähne bewährt in selber Güte, in Flaschen mit Gebrauchs-antwendung zu 12½ Ngr., empfiehlt das **Bereins-Comptoir**, Leipzig, Petersstraße Nr. 13, Haussur.

Leipziger Tagestkalender.

Absahrt und Ankunft der Dampfwagen in Leipzig.

I. Nach Berlin u. v. dort hierher. A. über Görlitz: Abf. 1) Mdg. 5 u. Personen- füller Schnellzug; 2) Rdm. 3½ u.; 3) Abf. 5 u. (m. Nachlager in Wittenberg); 4) Rdt. 10 u. Schnell. — Mdg. a) Mdg. 4 u. 15 M. Schnell.; b) Rdm. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Wittenberg); c) 2 u. 20 M.; d) Rdt. 11 u. 45 M. Schnell. (Magdeburg Bahnh.) B. über Görlitz: Abf. 1) Mdg. 5 u. Güter. u. P. Aug. (oder Schnell.); 2) Rdm. 8 u. 45 M.; 3) Rdm. 2 u. 45 M. — Anf. a) Rdm. 1 u.; b) Abf. 5 u. 45 M.; c) Abf. 8 u. Personen- u. Güter. Zug. (Leipz.-Dresden Bahnh.)

II. Nach Dresden. engl. u. b. v. dort hierher. Abf. 1) Mdg. 6 u. (m. Nachl. in Prag); 2) Mdg. 9½ u. Courterzug (m. Nachlager in Görlitz); 3) Rdm. 2½ u.; 4) Abf. 5½ u.; 5) Rdt. 10½ u. Courter. — Anf. a) Mdg. 9½ u. Courter.; b) Rdm. 10 u.; c) Rdm. 1 u.; d) Abf. 5½ u. Courter.; e) Abf. 9½ u. (Dresden Bahnh.) Zum Absatz 1 u. 2, von Riesa aus, Dampfboot: a) Mdg. 8 u.; b) Mdg. 11½ u.

III. Nach Frankfurt a. M. u. v. dort hierher. A. über Dörrnberg: Abf. 1) Mdg. 7 u. 50 M.; 2) Rdm. 1 u. 25 M. (m. 10 St. 35 M. Nebenachten in Guntershausen); 3) Rdm. 10 u. Schnell. (mit 30 Minuteniger Gefährdung nach Paris); außerdem und noch, bis Erfurt: Mdg. 4 u. 45 M. engl. jedoch nur ab Erfurt: Abf. 6 u. 50 M. — Anf. a) Mdg. 5 u. 35 M. Schnell.; b) Rdm. 4 u. 20 M. (nach 7 St. 25 M. Nebenachten in Marburg); c) Abf. 9 u. bierüber nach noch Rdm. 1 u. engl. jedoch nur von Erfurt aus: Mdg. 7 u.; 2) Mdg. 12 u. (mit Nebenachten v. 10 St. 30 M. in Guntershausen); d) Rdt. 10 u. Schnell. — Anf. a) Mdg. 7 u. 30 M. Schnell.; b) Abf. 5 u. 45 M. (nach 7 St. 30 M. Nebenachten in Marburg); c) Abf. 9 u. 45 M. (Magdeburger Bahnhof.) C. über Hof: 1) Mdg. 7 u. 30 M.; 2) Rdm. 7 u. 30 M. (mit Nebenachten von 8 St. 23 M. in Bamberg); 3) Rdm. 2 u. 30 M. (mit Nebenachten von 8 St. 10 M. in Hof, zugleich nach Paris 30 Minuten); 4) Abf. 6 u. 30 M. — Anf. a) Mdg. 8 u.; b) Rdm. 4 u. 30 M. (nach Wertheim von 14 St. 30 M. in Bamberg, Neuenmarkt u. Hof, zugleich aus Paris unter beiderhand); c) Abf. 9 u. 15 M. Güting. (Sachs.-Bayer. Bahnh.)

IV. Nach Hof u. v. dort hierher. Abf. 1) Mdg. 5 u. Güting. 2) Mdg. 7 u. 30 M.; 3) Rdm. 11 u. 30 M.; 4) Rdm. 2 u. 30 M.; 5) Abf. 6 u. 30 M. — Anf. a) Mdg. 8 u.; b) Rdm. 12 u. 20 M.; c) Rdm. 4 u. 30 M.; d) Abf. 9 u. 15 M. Güting. 6) Abf. 9 u. 45 M. Sachs.-Bayer. Bahnh.

V. Nach Magdeburg u. v. dort hierher: Abf. 1) Mdg. 7 u. Schnell.; 2) Mdg. 7½ u.; 3) Rdm. 12 u. (m. Nachlager in Wittenberg); 4) Abf. 6 u.; 5) Abf. 6½ u. (m. Nachlager in Görlitz); 6) Rdt. 10 u. — Anf. a) Mdg. 7 u. 30 M. (aus Görlitz); b) Mdg. 8 u. 35 M.; c) Rdm. 12½ u.; d) Rdm. 2 u. 20 M.; e) Abf. 5 u. 45 M. jedoch nur von Erfurt ab; f) Abf. 8 u. 30 M. Güting. Güter- u. Personen- u. Verbrinns- g) Abf. 9 u. 45 M. Schnell. (Magdeburg Bahnh.)

Bibliotheken: Universitäts-Bibliothek, 11—1 Uhr. Pharmacolog. Museum (Altes Paulinum), 1—3 Uhr. **Telegraphen-Bureau:** Postgebäude 3 Tr., öffnet Tag und Nacht. **Während der Nacht** Gang Dresdner Str. **Zit. Museum** (Lesungshalle Reading-Rooms, Cabinet de lecture), Centralhalle, im Saal des Badehauses. **Del Bechio's Kunstausstellung** (Kaufhalle), 9—5 U. **Dampf- und alle andere Bäder** von früh bis Abends in **Kreisch's** (früher Krüger's) Badeanstalt, Rosenthalgasse 1.

Familien-Meldungen.

Verlobt: Dr. Apotheker F. A. G. in Neustadt bei Stolpen mit Frau Marie verlo. Kriegsche, geb. Klein, in Oberlößnitz bei Dresden. — **Dr. Kaufmann Julius Hermann Hartenstein** in Plauen mit Fr. Emilie Beck in Ebersbach. — **Dr. Bürgermeister Richard Kirschberg** in Wurzen mit Fr. Emma Kriegsche. — **Dr. P. subst. Bernhard Otto** in Eschensdorf mit Fr. Flora Otto in Breitungen.

Geheiratet: Dr. Landgerichtssekretär Ferdinand Theodor Kunad in Chemnitz mit Fr. Antonie Böckner.

Geboren: Dr. Hermann Goldmann in Erdmannsdorf eine Tochter. — **Herr Leopold Nobitsch** in Leipzig eine Tochter.

Gestorben: Frau Marie Amalie Born in Bögersdorf. — Dr. ven. Kriegsverwaltungskammer-Canziller Friedrich Wilhelm Kirsch in Dresden. — Fr. Philippine Hartmann in Leipzig. — Frau Postor Helmuth, geb. Heschold, in Strelendorf. — Dr. Ernst Voigt in Leipzig. — Dr. ven. Holsteinerherr Daniel Schob in Dresden. — Dr. Fabrikant und Großrat Karl Moritz Schöne in Pulsnitz.

[2783]

En vente chez F. A. Brockhaus à Leipzig: [2784]

(Charles), **Nouvelle méthode pratique et facile pour apprendre la langue anglaise.** Composée d'après les principes de M. le professeur Ahn. In-8. 10 Ngr.

Lüder & Tischer, Agenten des Österreichischen Lloyd in Dresden. [2783]

Die neuesten Fahrtenpläne und Tarife der Dampfschiffahrtsgesellschaft des Österreichischen Lloyd, so wie jede weitere Ankunft erhält man kostenfrei bei den Herren

Dufour Gebrüder & Co., Agenten des Österreichischen Lloyd in Leipzig und bei den Herren

Lüder & Tischer, Agenten des Österreichischen Lloyd in Dresden. [2783]

Die neuesten Fahrtenpläne und Tarife der Dampfschiffahrtsgesellschaft des Österreichischen Lloyd, so wie jede weitere Ankunft erhält man kostenfrei bei den Herren

Dufour Gebrüder & Co., Agenten des Österreichischen Lloyd in Leipzig und bei den Herren

Lüder & Tischer, Agenten des Österreichischen Lloyd in Dresden. [2783]

Die neuesten Fahrtenpläne und Tarife der Dampfschiffahrtsgesellschaft des Österreichischen Lloyd, so wie jede weitere Ankunft erhält man kostenfrei bei den Herren

Dufour Gebrüder & Co., Agenten des Österreichischen Lloyd in Leipzig und bei den Herren

Lüder & Tischer, Agenten des Österreichischen Lloyd in Dresden. [2783]

Die neuesten Fahrtenpläne und Tarife der Dampfschiffahrtsgesellschaft des Österreichischen Lloyd, so wie jede weitere Ankunft erhält man kostenfrei bei den Herren

Dufour Gebrüder & Co., Agenten des Österreichischen Lloyd in Leipzig und bei den Herren

Lüder & Tischer, Agenten des Österreichischen Lloyd in Dresden. [2783]

Die neuesten Fahrtenpläne und Tarife der Dampfschiffahrtsgesellschaft des Österreichischen Lloyd, so wie jede weitere Ankunft erhält man kostenfrei bei den Herren

Dufour Gebrüder & Co., Agenten des Österreichischen Lloyd in Leipzig und bei den Herren

Lüder & Tischer, Agenten des Österreichischen Lloyd in Dresden. [2783]

Die neuesten Fahrtenpläne und Tarife der Dampfschiffahrtsgesellschaft des Österreichischen Lloyd, so wie jede weitere Ankunft erhält man kostenfrei bei den Herren

Dufour Gebrüder & Co., Agenten des Österreichischen Lloyd in Leipzig und bei den Herren

Lüder & Tischer, Agenten des Österreichischen Lloyd in Dresden. [2783]

Die neuesten Fahrtenpläne und Tarife der Dampfschiffahrtsgesellschaft des Österreichischen Lloyd, so wie jede weitere Ankunft erhält man kostenfrei bei den Herren

Dufour Gebrüder & Co., Agenten des Österreichischen Lloyd in Leipzig und bei den Herren

Lüder & Tischer, Agenten des Österreichischen Lloyd in Dresden. [2783]

Die neuesten Fahrtenpläne und Tarife der Dampfschiffahrtsgesellschaft des Österreichischen Lloyd, so wie jede weitere Ankunft erhält man kostenfrei bei den Herren

Dufour Gebrüder & Co., Agenten des Österreichischen Lloyd in Leipzig und bei den Herren

Lüder & Tischer, Agenten des Österreichischen Lloyd in Dresden. [2783]

Die neuesten Fahrtenpläne und Tarife der Dampfschiffahrtsgesellschaft des Österreichischen Lloyd, so wie jede weitere Ankunft erhält man kostenfrei bei den Herren

Dufour Gebrüder & Co., Agenten des Österreichischen Lloyd in Leipzig und bei den Herren

Lüder & Tischer, Agenten des Österreichischen Lloyd in Dresden. [2783]

Die neuesten Fahrtenpläne und Tarife der Dampfschiffahrtsgesellschaft des Österreichischen Lloyd, so wie jede weitere Ankunft erhält man kostenfrei bei den Herren

Dufour Gebrüder & Co., Agenten des Österreichischen Lloyd in Leipzig und bei den Herren

Lüder & Tischer, Agenten des Österreichischen Lloyd in Dresden. [2783]

Die neuesten Fahrtenpläne und Tarife der Dampfschiffahrtsgesellschaft des Österreichischen Lloyd, so wie jede weitere Ankunft erhält man kostenfrei bei den Herren

Dufour Gebrüder & Co., Agenten des Österreichischen Lloyd in Leipzig und bei den Herren

Lüder & Tischer, Agenten des Österreichischen Lloyd in Dresden. [2783]

Die neuesten Fahrtenpläne und Tarife der Dampfschiffahrtsgesellschaft des Österreichischen Lloyd, so wie jede weitere Ankunft erhält man kostenfrei bei den Herren

Dufour Gebrüder & Co., Agenten des Österreichischen Lloyd in Leipzig und bei den Herren

Lüder & Tischer, Agenten des Österreichischen Lloyd in Dresden. [2783]

Die neuesten Fahrtenpläne und Tarife der Dampfschiffahrtsgesellschaft des Österreichischen Lloyd, so wie jede weitere Ankunft erhält man kostenfrei bei den Herren

Dufour Gebrüder & Co., Agenten des Österreichischen Lloyd in Leipzig und bei den Herren

Lüder & Tischer, Agenten des Österreichischen Lloyd in Dresden. [2783]

Die neuesten Fahrtenpläne und Tarife der Dampfschiffahrtsgesellschaft des Österreichischen Lloyd, so wie jede weitere Ankunft erhält man kostenfrei bei den Herren

Dufour Gebrüder & Co., Agenten des Österreichischen Lloyd in Leipzig und bei den Herren

Lüder & Tischer, Agenten des Österreichischen Lloyd in Dresden. [2783]

Die neuesten Fahrtenpläne und Tarife der Dampfschiffahrtsgesellschaft des Österreichischen Lloyd, so wie jede weitere Ankunft erhält man kostenfrei bei den Herren

Dufour Gebrüder & Co., Agenten des Österreichischen Lloyd in Leipzig und bei den Herren

Lüder & Tischer, Agenten des Österreichischen Lloyd in Dresden. [2783]

Die neuesten Fahrtenpläne und Tarife der Dampfschiffahrtsgesellschaft des Österreichischen Lloyd, so wie jede weitere Ankunft erhält man kostenfrei bei den Herren

Dufour Gebrüder & Co., Agenten des Österreichischen Lloyd in Leipzig und bei den Herren

Lüder & Tischer, Agenten des Österreichischen Lloyd in Dresden. [2783]

Die neuesten Fahrtenpläne und Tarife der Dampfschiffahrtsgesellschaft des Österreichischen Lloyd, so wie jede weitere Ankunft erhält man kostenfrei bei den Herren

Dufour Gebrüder & Co., Agenten des Österreichischen Lloyd in Leipzig und bei den Herren

Lüder & Tischer, Agenten des Österreichischen Lloyd in Dresden. [2783]

Die neuesten Fahrtenpläne und Tarife der Dampfschiffahrtsgesellschaft des Österreichischen Lloyd, so wie jede weitere Ankunft erhält man kostenfrei bei den Herren

Dufour Gebrüder & Co., Agenten des Österreichischen Lloyd in Leipzig und bei den Herren

<p